prospect
RESEARCH & SOLUTION

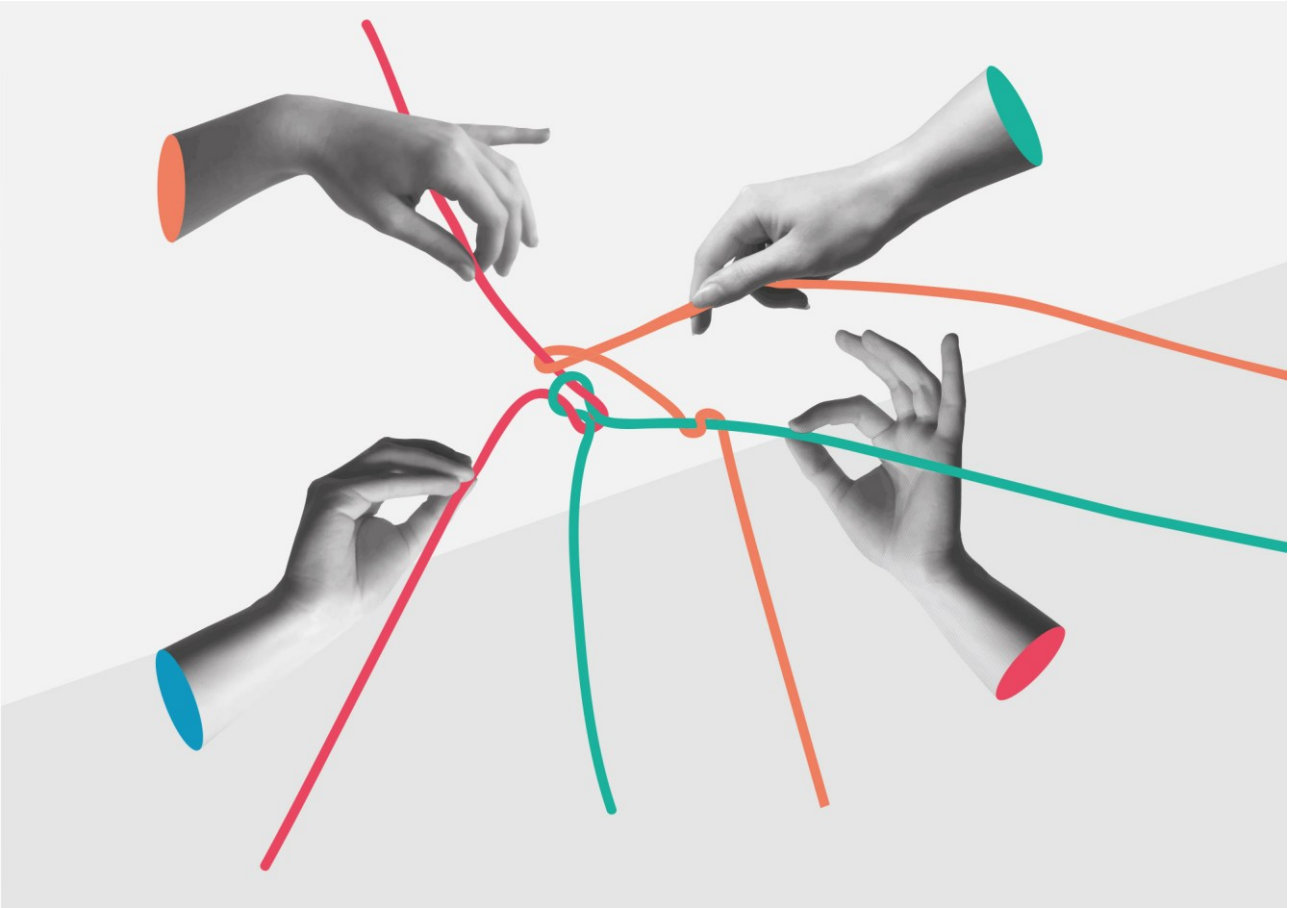

Aktion Schulstartklar! Strukturierte Erhebung 2024

Endbericht für das BMSGPK

Bundesministerium
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

SCHULSTARTKLAR!
GUTSCHEINE FÜR SCHULARTIKEL

Kofinanziert von der
Europäischen Union

Vincent Perle

Friederike Weber

Michael Auer

28.02.2025

prospect
Unternehmensberatung GmbH

Siebensterngasse 21/6, 1070 Wien

office@prospectgmbh.at

prospectgmbh.at

prospect
RESEARCH & SOLUTION

Auftragsinformation:

Auftraggeber: Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
Finanzierungshinweis: das Projekt SCHULSTARTKLAR! wird kofinanziert von der Europäischen Union

Impressum:

© prospect Unternehmensberatung GmbH
Siebensterngasse 21/6, 1070 Wien
T +43 1 523 72 39 | office@prospectgmbh.at | prospectgmbh.at
Coverfoto © Cienpies Design / stock.adobe.com

prospect
RESEARCH & SOLUTION

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung 5

2 Vorbereitung der Befragung 7

2.1 Fragebogen 7

2.2 Programmierung 8

3 Durchführung Befragung 9

3.1 Befragungsmethode 9

3.2 Befragungszeitraum 9

3.3 Ausgabestellen 10

3.4 Stichprobe 11

3.4.1 Selbstausfüller:innen 14

3.4.2 Einsatz geschulter Interviewer:innen 15

4 Ergebnisse 16

4.1 Soziodemografie 16

4.1.1 Einkünfte 22

4.2 Rückmeldung zur Aktion Schulstartklar! 24

4.2.1 Gutschein-Ausgabe 28

4.3 Weiterführende Beratung/Flankierende Maßnahmen 30

4.4 Digitalisierung 32

5 Fazit 36

6 Quellen 38

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Ausgewählte Ausgabestellen 11

Tabelle 2: Anzahl durchgeführte Interviews nach Bundesland 13

Tabelle 3: Anzahl durchgeführte Interviews nach Ausgabestelle 13

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Fragebogen LimeSurvey 8
Abbildung 2: Stichprobenkonzept inkl. Schichtung nach Bundesland 12
Abbildung 3: Selbstausfüller:innen 14
Abbildung 4: Sprache Selbstausfüller:innen 15
Abbildung 5: Verteilung Geschlecht 16
Abbildung 6: Anteil Selbstabholer:innen 17
Abbildung 7: Altersverteilung 17
Abbildung 8: Haushaltszusammensetzung 18
Abbildung 9: Wohnsituation 19
Abbildung 10: Personen mit österreichischer Staatsbürgerschaft 19
Abbildung 11: Personen mit Staatsbürgerschaft eines anderen EU-Landes 20
Abbildung 12: Asylwerber:innen, Flüchtlinge bzw. Personen mit subsidiärem Schutz 20
Abbildung 13: Migrationshintergrund Schüler:innen 21
Abbildung 14: Vorliegen einer Behinderung 22
Abbildung 15: Einkommen aus Arbeit 22
Abbildung 16. Einkommen aus Arbeit (Haushalt) 23
Abbildung 17: Wie haben sie von der Aktion Schulstartklar! erfahren? 24
Abbildung 18: Für wen sind die Güter bestimmt, die mit den Gutscheinen gekauft werden? 25
Abbildung 19: War die bereitgestellte Unterstützung hilfreich? 26
Abbildung 20: Helfen die Gutscheine Geld zu sparen? 26
Abbildung 21: Warum können die Güter nicht mehr selbst gekauft werden? 27
Abbildung 22: Erhöhen die (Gutscheine für) Schulartikel die Motivation der Schüler:innen? 28
Abbildung 23: Probleme beim Erhalt der Gutscheine 29
Abbildung 24: Hinweis auf Infotisch (Flankierende Maßnahme) 31
Abbildung 25: Wie hilfreich waren die Informationen am Infotisch (Flankierende Maßnahme) 31
Abbildung 26: Nutzung Smartphone 32
Abbildung 27: Verwendung NFC-Funktion 33
Abbildung 28: Würden Sie die Gutscheine auch elektronisch erhalten wollen? 33
Abbildung 29: Wenn nein, warum nicht? 34
Abbildung 30: Wären Sie bereit Informationen zur Aktion auf Ihr Smartphone zu erhalten? 34

1 Einleitung

Im Rahmen des Projektes „Schulstartklar!" werden in Österreich seit dem Schuljahr 2022/2023 **Gutscheine für Schulartikel** an **Schüler:innen der Primär- bis einschließlich Sekundarstufe 2** (Vorschule, Volksschule, allgemeinbildende höhere Schule, berufsbildende höhere Schule, berufsbildende mittlere Schule und polytechnische Schule, Berufsschule) ausgegeben, die in einem Haushalt leben, in dem **Mindestsicherung oder Sozialhilfe** bezogen wird. Mit den Gutscheinen können anschließend österreichweit in allen Filialen der Handelsketten LIBRO und PAGRO DISKONT Schulartikel gekauft werden. Das Projekt wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) kofinanziert. Darüber hinaus stellt das Sozialministerium aus seinem nationalen Budget Mittel zur Verfügung, um Gutscheine in angemessener Höhe bereitstellen zu können. Im Kalenderjahr 2024 erhielten laut Schätzungen des BMSGPK rund 49.500 Personen den durch den ESF+ kofinanzierten Gutschein.

Prospect wurde mit der Gesamtevaluierung und der Strukturierten Erhebung des ESF+ Programms „Bekämpfung materieller Deprivation Österreich 2021-2027" beauftragt. Ziel der Evaluierung ist es, die **Wirksamkeit und Effizienz der Maßnahmen** zu bewerten, die im Rahmen des Programms umgesetzt wurden. Daraus sollen konkrete **Handlungsempfehlungen für die Weiterentwicklung des Programms** in der folgenden Förderperiode abgeleitet werden.

Die durch prospect durchgeführte Evaluierung bedient sich einer **Kombination unterschiedlicher Forschungs- bzw. Evaluierungsmethoden**. Einerseits umfasst sie die Durchführung von zwei (quantitativen) Strukturierten Erhebungen, in deren Rahmen österreichweit Daten über die Inanspruchnahme und die Wirkungen der Aktion gesammelt werden. Andererseits werden im Rahmen der Gesamtevaluierung die Programmumsetzung, die Effektivität und die Auswirkungen auf die Zielgruppe erforscht.

Im Rahmen der Programmumsetzung müssen gemäß Artikel 23 Absatz 3 der ESF+-Verordnung (EU) Nr. 2021/1057 in den Jahren 2024 und 2027 **Strukturierte Erhebungen** durchgeführt werden. In diesen beiden Jahren befragt prospect während der Aktion Schulstartklar! eine repräsentative Anzahl von **Endempfänger:innen**, um die erhaltene Unterstützung sowie ihre Lebenssituation besser zu beleuchten.

Konkret liegt der Fokus der Erhebungen auf

- der **Unterstützung,** welche die Endempfänger:innen **aus dem ESF+** erhalten haben,
- ihren **Lebensbedingungen**, und
- der **Art ihrer materiellen Deprivation**.

Der vorliegende Bericht fasst die **Ergebnisse der Strukturierten Erhebung 2024** zusammen. Die Erhebung wurde zwischen 5. August 2024 und 30. August 2024 in 19 Ausgabestellen[1] in ganz Österreich durchgeführt. Insgesamt wurden 1.138 Personen befragt.

[1] Die Gutscheine wurden im Jahr 2024 in insgesamt 71 Ausgabestellen der Volkshilfe Solidarität und ihrer Partnerorganisationen in allen neun Bundesländern ausgegeben.

2 Vorbereitung der Befragung

2.1 Fragebogen

Teil A: Fragen an den Begünstigten, der indirekte Unterstützung leistet, z. B. durch Gutscheine/Wertkarten

Der im Rahmen der Erhebung anzuwendende Fragebogen war grundsätzlich von der **Europäischen Kommission** vorgegeben (Durchführungsverordnung (EU) 2023/2071). Teil A des Fragebogens richtete sich an „den Begünstigten, der indirekte Unterstützung leistet, z. B. durch Gutscheine/Wertkarten" – im konkreten Fall die **Abteilung V/B/5 des BMSGPK** als Verwaltungsbehörde und Begünstigte sowie die von ihr beauftragte Partnerorganisation **Volkshilfe Solidarität**. Dieser Teil wurde durch Volkshilfe Solidarität und das BMSGPK gemeinsam ausgefüllt und anschließend zwecks Auswertung an prospect übermittelt.

Teil B: Fragen an die Endempfänger:innen der ESF+-Unterstützung

Teil B des Fragebogens umfasste **Fragen an die Endempfänger:innen**, welche die ESF+ Unterstützung erhalten.

Aufgrund der spezifischen Ausgestaltung der Aktion Schulstartklar! erforderte der von der Europäische Kommission vorgegebene Fragebogen vereinzelt **Anpassungen**. Da der Fragebogen im Rahmen unterschiedlichster Programme zum Einsatz kommt, mussten einzelne Fragestellungen bzw. Antwortmöglichkeiten für die gegenständliche Erhebung angepasst werden.

Zwei zusätzliche Fragen wurden außerdem auf Vorschlag von prospect in den Fragebogen aufgenommen. Der Fokus dieser Fragen lag vor allem auf der **subjektive Sicht der Endempfänger:innen** auf die Maßnahme bzw. deren **Wirkungen**.

Auf Wunsch der Auftraggeberin wurde der Fragebogen um einen **Frageblock zur geplanten Digitalisierung** der Schulstartklar!-Aktion erweitert. Außerdem wurden am Ende des Fragebogens eine zusätzliche Frage integriert, die auf die Erfassung eines möglichen **Migrationshintergrund** abzielte.

2.2 Programmierung

Nachdem der Fragebogen mit der Auftraggeberin abschließend abgestimmt und inhaltlich finalisiert war, wurde dieser im Online-Umfragetool LimeSurvey **programmiert**. Der programmierte Fragebogen umfasste sowohl Fragen, die eine **Einfach- als auch eine Mehrfachnennung** erlaubten, sowie **Filterfragen**. Vereinzelt konnten Antworten auch in **offenen Textfelder** eingegeben werden. Im weiteren Verlauf wurde der programmierte Fragebogen noch einem **Pre-Test** unterzogen.

Abbildung 1: Fragebogen LimeSurvey

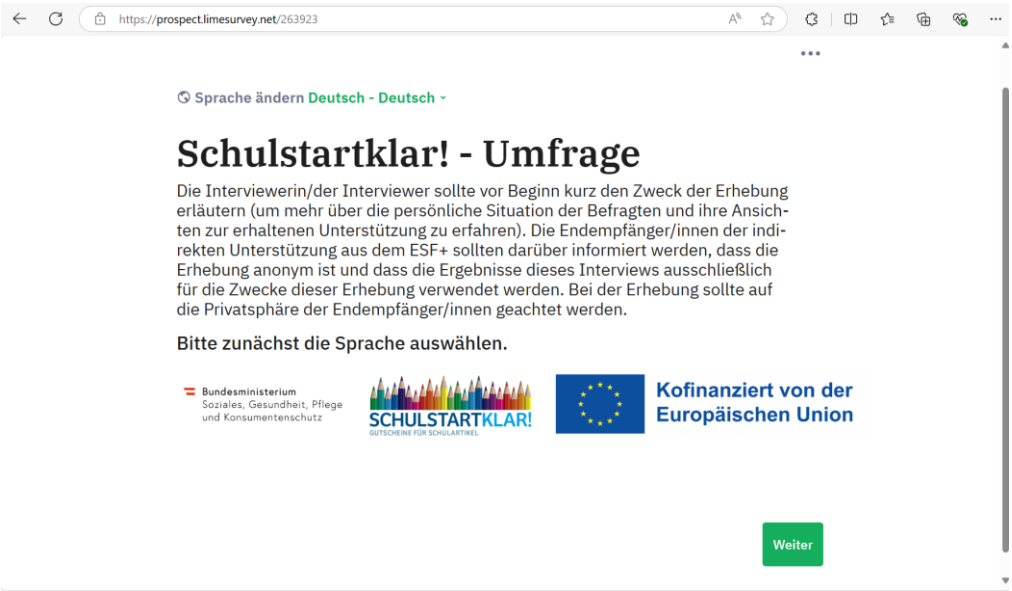

3 Durchführung Befragung

Die folgenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf die Erhebung mittels Teil B des Fragebogens.[2]

3.1 Befragungsmethode

Als Befragungsmethode kamen **computerassistierte persönliche Interviews** (CAPI) zum Einsatz. Die in den Ausgabestellen eingesetzten Interviewer:innen führten einen Tabletcomputer (iPad) mit sich, auf dem der programmierte Fragebogen ausgefüllt wurde. Die im Zuge der Befragung gewonnenen Daten wurden täglich gespeichert und für ein kontinuierliches **Qualitätsmonitoring** herangezogen. Ebenfalls fortlaufend überwacht werden konnte so die Anzahl der in den einzelnen Ausgabestellen durchgeführten Interviews. Das ermöglichte es, rasch auf sich abzeichnende Herausforderungen zu reagieren und die Auftraggeberin regelmäßig über den Fortschritt der Erhebung zu informieren.

In Absprache mit der Auftraggeberin wurde entschieden, keine (durch eine Vollmacht) zur Abholung der Gutscheine befähigten **Drittpersonen** zu interviewen. Damit sollten Unklarheiten bzw. Unschärfen hinsichtlich den Adressat:innen der jeweiligen Fragen (Schüler:innen, Eltern, abholende Person) vermieden werden.

3.2 Befragungszeitraum

Die im Vorfeld durch die Auftragnehmerin zur Verfügung gestellten Daten zur Schulstartklar!-Aktion 2023 zeigten, dass die **Abholfrequenz zu Beginn der Aktion am höchsten** war und über die folgenden Wochen hinweg abnahm. Eine Ausnahme bildete hier lediglich Wien, wo sich die Zahl der ausgegebenen Gutscheine, wohl nicht zuletzt aufgrund der empfohlenen Terminvereinbarung, auf einem mehr oder weniger konstant hohen Niveau bewegte. Im Gegensatz dazu erwies sich der Rückgang bei den ausgegebenen Gutscheinen vor allem in ländlicheren Gebieten als teils besonders ausgeprägt. Als Befragungszeitraum wurden daher die **ersten beiden Ausgabewochen** (05. August – 16. August) anvisiert, wobei der Fokus der Interviewführung vor allem in der ersten Befragungswoche außerhalb von Wien lag.

[2] Muster für die Strukturierte Erhebung betreffend die indirekte Unterstützung aus dem ESF+ zur Bekämpfung Materielle Deprivation.

Dieses Vorgehen erwies sich als sinnvoll. So konnte die Befragung bereits in der ersten Woche in sechs von neun Bundesländern – **Vorarlberg, Tirol, Salzburg, Oberösterreich, Kärnten** und **Burgenland** – erfolgreich abgeschlossen werden. In der Folgewoche konnten auch in **Niederösterreich** genügend Interviews geführt werden, um die Befragung zu beenden.

Zu leichten Verzögerungen kam es hingegen in der **Steiermark**. Hier stellten die teils eingeschränkten Öffnungszeiten der (vor allem im ländlichen Bereich gelegenen) Ausgabestellen eine wesentliche Herausforderung dar. In Absprache mit der Auftraggeberin wurde die Befragung daher auf die Ausgabestelle Graz beschränkt und der Befragungszeitraum um eine Woche ausgedehnt. Mit 21. August konnte die Befragung auch in der Steiermark erfolgreich abgeschlossen werden.

In **Wien** zeigte sich, dass die Anzahl der durchführbaren Interviews unter der im Vorfeld erstellten Kalkulation lag. Gründe dafür waren unter anderem eine geringere Bereitschaft, an der Befragung teilzunehmen sowie die Tatsache, dass an einzelnen Standorten sehr viele Gutscheine an vergleichsweise wenig Personen ausgegeben wurden. Der anvisierte Befragungszeitraum wurde daher um zwei Wochen ausgedehnt. Am 30. August konnte die Erhebung auch hier abgeschlossen werden.

3.3 Ausgabestellen

Die im Rahmen der Erhebung abzudeckenden Ausgabestellen wurden im Vorfeld mit der Auftraggeberin abgestimmt. Dabei waren ursprünglich **19 Ausgabestellen** vorgesehen. Aufgrund der bereits beschriebenen Verzögerung der Befragung in der Steiermark wurde gemeinsam mit der Auftraggeberin entschieden, auf eine Befragung in der Ausgabestelle Leoben zu verzichten und sich bei der Befragung in der Steiermark auf die Ausgabestelle in Graz zu konzentrieren.

In **Wien** zeigte sich, dass die erwartete Frequenz vor allem in der Ausgabestelle Laaer-Berg-Straße deutlich unterschritten wurde. Verantwortlich dafür dürfte vor allem eine neue zweite Ausgabestelle im 10. Bezirk (in der Laxenburger Straße) gewesen sein. Mit der Ausgabestelle Augasse (ehem. WU) wurde deshalb zeitweise eine zusätzliche Ausgabestelle abgedeckt. Insgesamt wurden daher Interviews in den folgenden 19 Ausgabestellen durchgeführt:

Tabelle 1: Ausgewählte Ausgabestellen

Bundesland	Ausgabestellen
Wien	Großfeldstraße 21, Laaer-Berg-Straße 145, Laxenburger Straße 49, Ruckergasse 40, Augasse 2
NÖ	St. Pölten, Wiener Neustadt
OÖ	Linz, Wels
Burgenland	Eisenstadt
Steiermark	Graz
Kärnten	Klagenfurt, Villach
Salzburg	Bischofshofen, Hallein, Salzburg Stadt
Tirol	Innsbruck, Wörgl
Vorarlberg	Bregenz

3.4 Stichprobe

Die **Grundgesamtheit** („Target Population") der Erhebung bilden alle im Rahmen der Aktion Schulstartklar! Bezugsberechtigten. Dabei handelt es sich um Kinder und Jugendliche der Primärstufe bis einschließlich der Sekundarstufe 2 aus Haushalten, in denen Mindestsicherung/Sozialhilfe bezogen wird.

Um – nicht zuletzt in Anbetracht des hohen Anteils an Mindestsicherungsbezieher:innen in Wien – eine **repräsentative Verhältnismäßigkeit** der Stichprobe sicherzustellen, wurde eine **proportional geschichtete Zufallsstichprobe** gezogen. Die Schichtung erfolgte dabei entsprechend der Verteilung der Bezugsberechtigten auf die Bundesländer. Bei einer geschichteten Zufallsauswahl wird für jede vorab definierte Gruppe (Schicht) eine Zielgröße bzw. ein Stichprobenumfang vorgegeben, welche(r) dann per Zufallsauswahl gezogen wird. Alle Elemente der Grundgesamtheit innerhalb einer bestimmten Schicht haben somit die gleiche Wahrscheinlichkeit, gezogen zu werden. Die Befragten wurden innerhalb der Bundesländer dementsprechend zufällig an den Ausgabestellen ausgewählt.

Analog zu den durch die EU-Kommission vorgegebenen Gütekriterien für eine unbekannte Grundgesamtheit[3] wurden bei der **Stichprobe für die Strukturierte Erhebung 2024** von prospect folgende Parameter angewandt:

- Grundgesamtheit: 48.088 Anspruchsberechtigte[4]
- Konfidenzintervall: 95 %
- Stichprobenfehler: 3,00 %
- Verteilung der Antworten: 50 % (konservative Annahme)

Daraus abgeleitet ergab sich eine **Stichprobengröße von 1.044 Personen**. Für den Fall, dass einzelne Interviews auf Grund von mangelnder Datenqualität nachträglich ausgeschlossen werden müssen, wurde insgesamt **1.102 Interviews geplant**.

Abbildung 2: Stichprobenkonzept inkl. Schichtung nach Bundesland

	2023		
	Bezugsberechtigte	Relativer Anteil	Interviews geplant
Burgenland	417	0,87%	10
Kärnten	591	1,23%	14
Niederösterreich	2.633	5,48%	60
Oberösterreich	1.087	2,26%	25
Salzburg	1.114	2,32%	26
Steiermark	3.510	7,30%	80
Tirol	2492	5,18%	57
Vorarlberg	986	2,05%	23
Wien	35.258	73,32%	807
Österreich	**48.088**	**100,00%**	**1102**

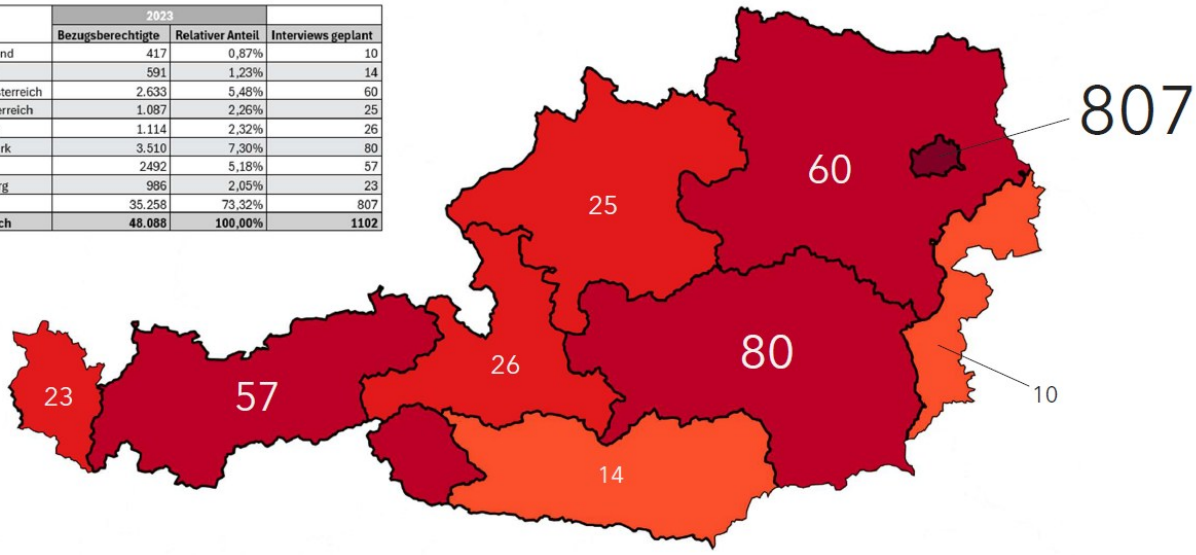

Quelle: Stichprobenkonzept Strukturierte Erhebung 2024

Tatsächlich fiel die Anzahl der **vollständigen Fragebögen** mit **1.138** etwas höher aus als im Stichprobenkonzept vorgesehen. Dies war vor allem darauf zurückzuführen, dass die Befragung in einzelnen Bundesländern in der Regel nicht bei Erreichen der geplanten Mindestanzahl abgebrochen, sondern noch bis Ende der Öffnungszeiten der Ausgabestellen fortgesetzt wurde.

[3] Explanatory note for the structured survey on end recipients of ESF+ support for addressing material deprivation (specific objective 4(1)(m) ESF+ Regulation): Annex 1

[4] Bei der Erstellung des Stichprobenkonzept lag die Zahl der tatsächlich bezugsberechtigten Personen noch nicht vor. Aus diesem Grund bot prospect an, bei Vorliegen dieser Zahlen (letztendlich waren es rund 52.000 Bezugsberechtige) das Konzept bei Bedarf zu adaptieren.

Tabelle 2: Anzahl durchgeführte Interviews nach Bundesland

Bundesland	Häufigkeit	in Prozent
Burgenland (B)	10	0,88%
Kärnten (K)	21	1,85%
Niederösterreich (NÖ)	61	5,36%
Oberösterreich (OÖ)	34	2,99%
Salzburg (S)	25	2,20%
Steiermark (ST)	90	7,91%
Tirol (T)	60	5,27%
Vorarlberg (V)	23	2,02%
Wien (W)	814	71,53%
Gesamt	**1.138**	**100,00%**

Quelle: Strukturierte Erhebung 2024

Mit 25 statt 26 durchgeführten Interviews wurde die vorgesehene Anzahl an Interviews im Bundesland Salzburg knapp verfehlt. Aufgrund der höher angesetzten Stichprobe kann diese Abweichung allerdings als irrelevant betrachtet werden.

Tabelle 3: Anzahl durchgeführte Interviews nach Ausgabestelle

Ort des Interviews	Häufigkeit	in Prozent
Eisenstadt (B)	10	0,88%
Klagenfurt(K)	17	1,49%
Villach (K)	4	0,35%
St. Pölten (NÖ)	54	4,75%
Wr. Neustadt (NÖ)	7	0,62%
Linz (OÖ)	28	2,46%
Wels (OÖ)	6	0,53%
Bischofshofen (S)	4	0,35%
Hallein (S)	2	0,18%
Salzburg Stadt (S)	19	1,67%
Graz (ST)	90	7,91%
Innsbruck (T)	54	4,75%
Wörgl (T)	6	0,53%
Bregenz (V)	23	2,02%
Großfeldstraße (W)	225	19,77%
Laaerbergstraße (W)	83	7,29%
Laxenburgerstraße (W)	250	21,97%
Ruckergasse (W)	234	20,56%
Augasse (W)	22	1,93%
Gesamt	**1.138**	**100,00%**

Quelle: Strukturierte Erhebung 2024

3.4.1 Selbstausfüller:innen

Der Fragebogen konnte neben Deutsch auch in den folgenden **fünf weiteren EU-Sprachen** beantwortet werden:

- Englisch, Kroatisch, Bulgarisch, Rumänisch und Polnisch

Um den großen Anteil an Drittstaatsangehörigen unter den Bezieher:innen von Mindestsicherung bzw. Sozialhilfe bestmöglich in die Erhebung zu integrieren, wurde der **Fragebogen außerdem** in die Sprachen **Türkisch, Arabisch und Farsi/Dari**[5] übersetzt.[6]

Da im Rahmen der Erhebung nicht gewährleistet werden konnte, dass die/der jeweils in den Ausgabestellen eingesetzte Interviewer:in das Interview in jeder Sprache des Fragebogens durchführen kann, wurde mit der Auftraggeberin vereinbart, dass der Fragebogen in solchen Fällen – mit Unterstützung durch den/die Interviewer:in – direkt von den Endempfänger:innen am Tablet in einer der wählbaren Sprachen ausgefüllt werden kann. Um auch in einem solchen Szenario eine **informierte Zustimmung** durch die Endempfänger:innen zu ermöglichen und möglichst **belastbare Daten** zu gewinnen, wurde dem Fragebogen in jeder der angebotenen Sprachen ein kurzer **Leitfaden** vorangestellt, der über die Ziele und Modalitäten der Befragung informierte.

Mit insgesamt **1.002 vollständigen Fragebögen** (88,05%) wurde die absolute Mehrheit dennoch in der **deutschen Sprachversion** – und damit durch die eingesetzten Interviewer:innen – ausgefüllt.

Abbildung 3: Selbstausfüller:innen

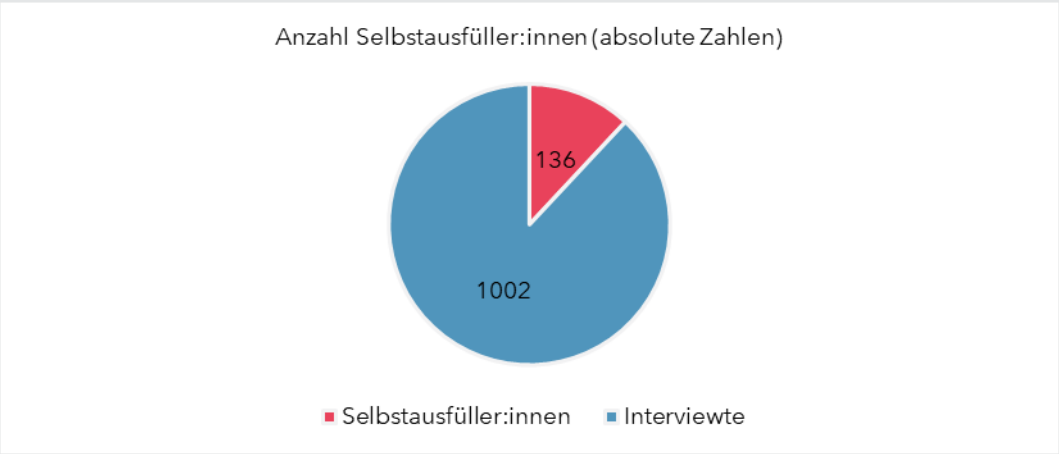

Quelle: Strukturierte Erhebung 2024

[3] Bei Farsi handelt es sich um (Hoch-)Persisch, während Dari einen Dialekt verkörpert, der v.a. in Afghanistan gesprochen wird.

[6] Bei der Befragung wurde mehrfach der Wunsch nach einer russischsprachigen Version des Fragebogens geäußert.

Unter den **136 Personen** (11,95%), **die den Fragbogen selbst ausfüllten**, wählten 95 Personen die arabische Sprachversion. 18 Personen wählten als Sprache Farsi/Dari, 10 Türkisch und 7 Englisch. Drei Personen füllten den Fragebogen auf Polnisch aus, jeweils eine auf Bulgarisch, Kroatisch und Rumänisch.

Abbildung 4: Sprache Selbstausfüller:innen

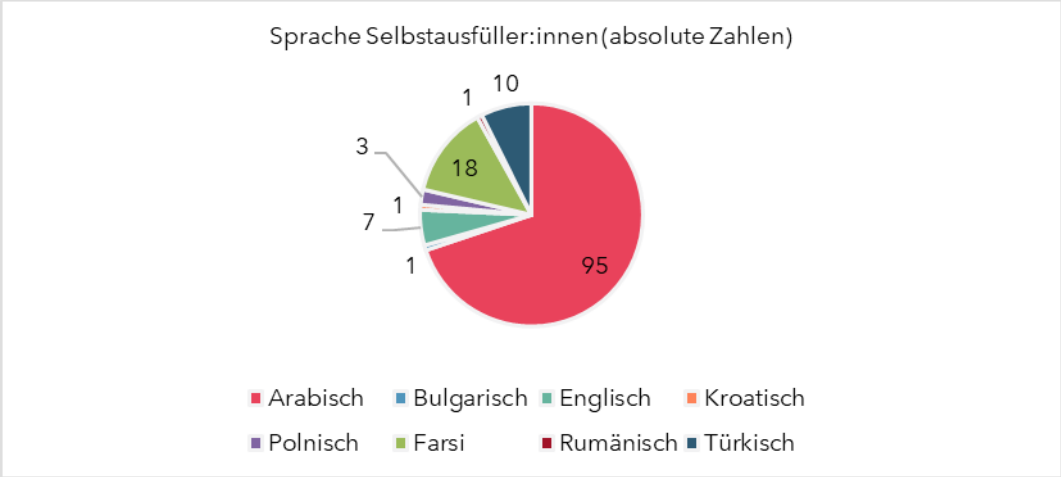

Quelle: Strukturierte Erhebung 2024

3.4.2 Einsatz geschulter Interviewer:innen

Für die Durchführung der Interviews in den einzelnen Ausgabestellen wurden **erfahrene Interviewer:innen** eingesetzt, die speziell eingeschult und für die Befragtengruppe Armutsbetroffene sensibilisiert wurden. So wurde sichergestellt, dass diese bestmöglich mit dem Fragebogen, den darin enthaltenen Formulierungen und den Anforderungen der Interviewsituation vertraut sind. Das Projektteam bei prospect stand außerdem über die gesamte Dauer der Erhebung hinweg in engem telefonischen, schriftlichen und persönlichen Austausch mit den Interviewer:innen, um sich ergebende Fragen oder Probleme unmittelbar zu klären.

4 Ergebnisse

4.1 Soziodemografie

Bei den befragten Personen handelte es sich überwiegend um **Frauen** (72 %), vermutlich mehrheitlich um die **(Groß-)Mütter bzw. weiblichen Erziehungsberechtigten** der Schüler:innen.

Abbildung 5: Verteilung Geschlecht

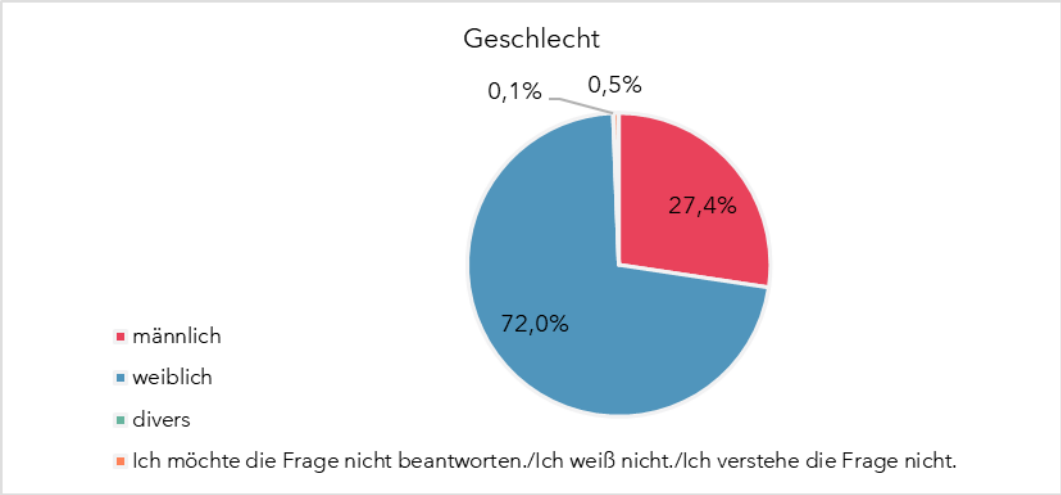

Quelle: Strukturierte Erhebung 2024, n = 1.132[7]

Von den Befragten holten 4,2% den Gutschein für sich selbst ab.[8] Bei der Mehrheit der Befragten handelte es sich also um ein Haushaltsmitglied der bezugsberechtigten Schüler:innen.

[7] Abweichungen von der Gesamtzahl der ausgefüllten Fragebögen ergeben sich aus der grundsätzlichen Möglichkeit, Fragen im Fragebogen zu überspringen sowie aus den im Fragebogen vorhandenen Filterfragen.
[8] Die Gutscheine konnten durch Erziehungsberechtigte und Schüler:innen ab 14 Jahren abgeholt werden.

Abbildung 6: Anteil Selbstabholer:innen

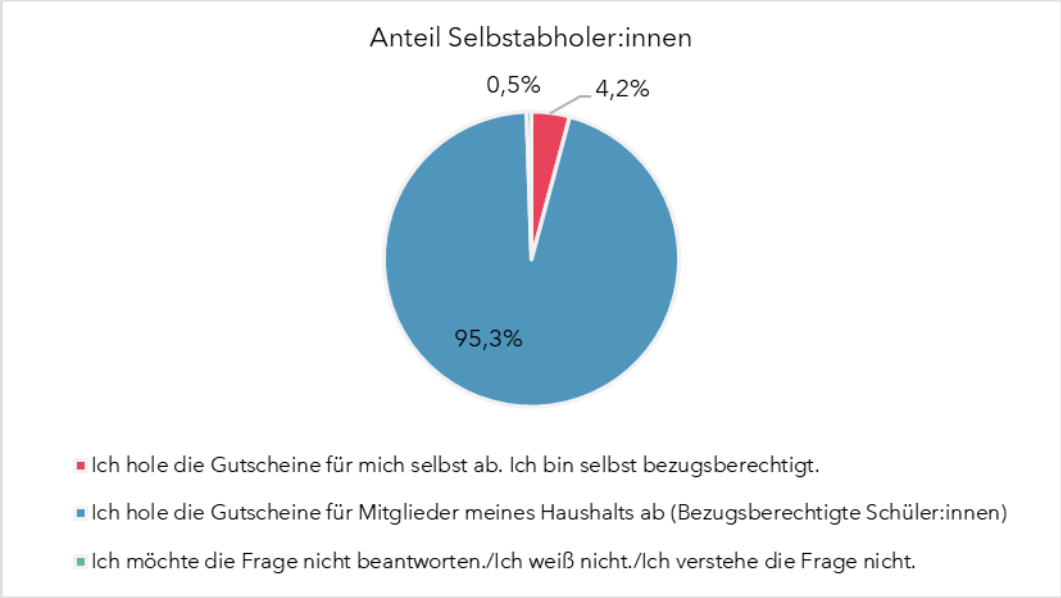

Quelle: Strukturierte Erhebung 2024, n = 1.123

Diese Ergebnisse spiegeln sich auch in der **Altersverteilung** der abholenden Personen wider. Rund 9 von 10 (88 %) abholende Personen waren zwischen 30 und 64 Jahre alt. Die restlichen Personen entfielen fast vollständig auf die Altersgruppe der 18- bis 29-Jährigen. In diese Altersgruppe fällt demnach auch das Gros der Selbstabholer:innen.

Abbildung 7: Altersverteilung

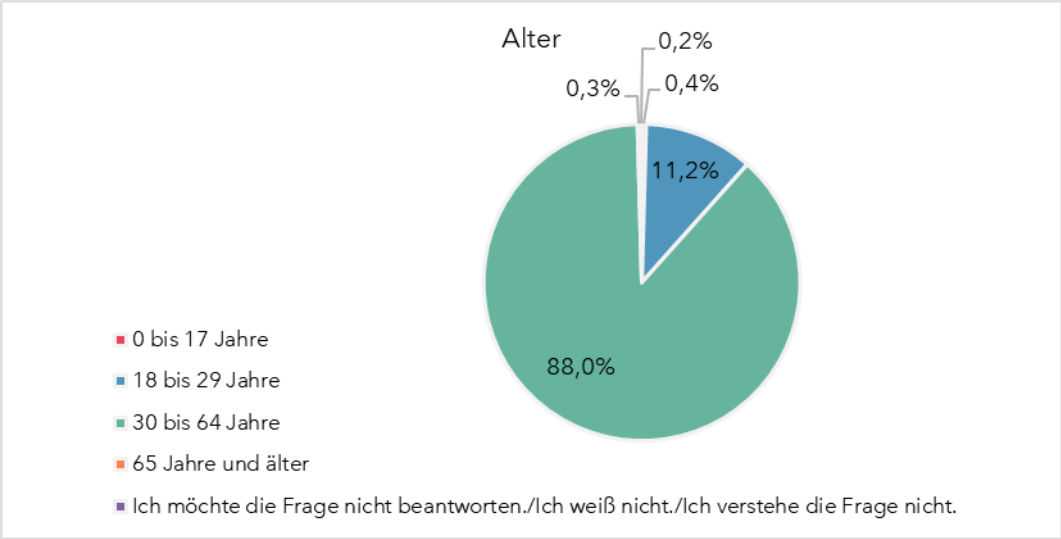

Quelle: Strukturierte Erhebung 2024, n = 1.138

Im Haushalt der Befragten lebten zum Befragungszeitpunkt zumeist die Eltern als Paar mit ihren Kindern bzw. ein Elternteil allein mit den Kindern. Lediglich 13 Personen (1,2 %) gaben an allein, 6 Personen (0,5 %) als Paar ohne Kinder zu wohnen.

Abbildung 8: Haushaltszusammensetzung

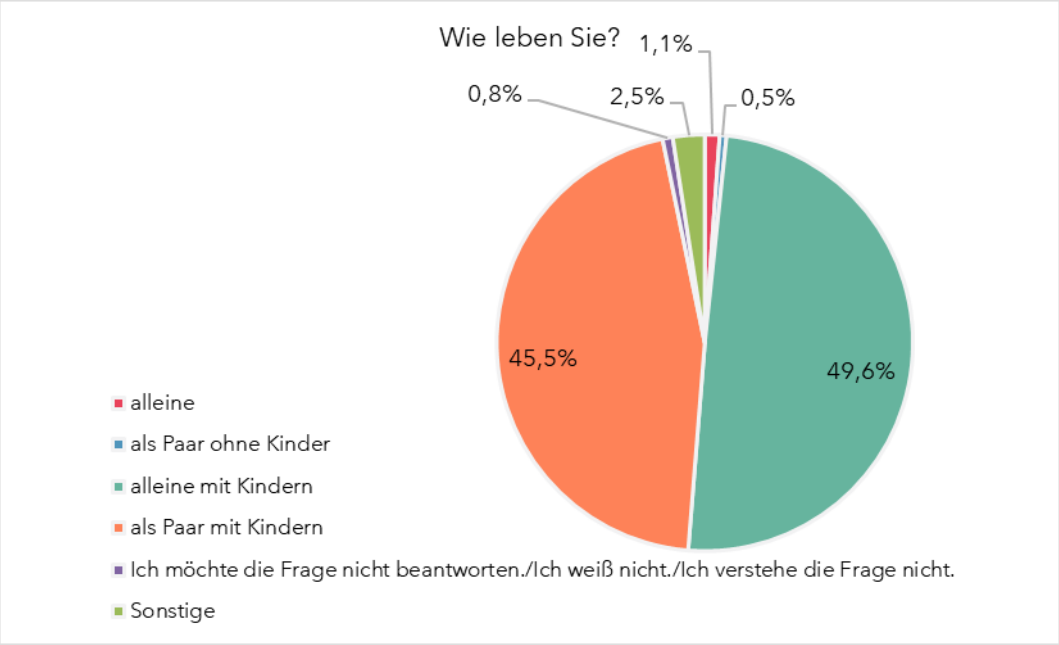

Quelle: Strukturierte Erhebung 2024, n = 1.135

Mehr als 9 von 10 der Befragten (91,4 %) lebten zum Zeitpunkt der Erhebung in einer **Mietwohnung bzw. einem Miethaus**. Bei Familienangehörigen, Freunden oder anderen Personen wohnten demnach 2,2 % der Befragten, in einer Wohnung bzw. einem Haus in Eigentum 1,7 %. In der Kategorie „Sonstige" entfielen die Antworten mehrheitlich auf kommunale (Miet-)Wohnungen („Gemeindewohnung").

Abbildung 9: Wohnsituation

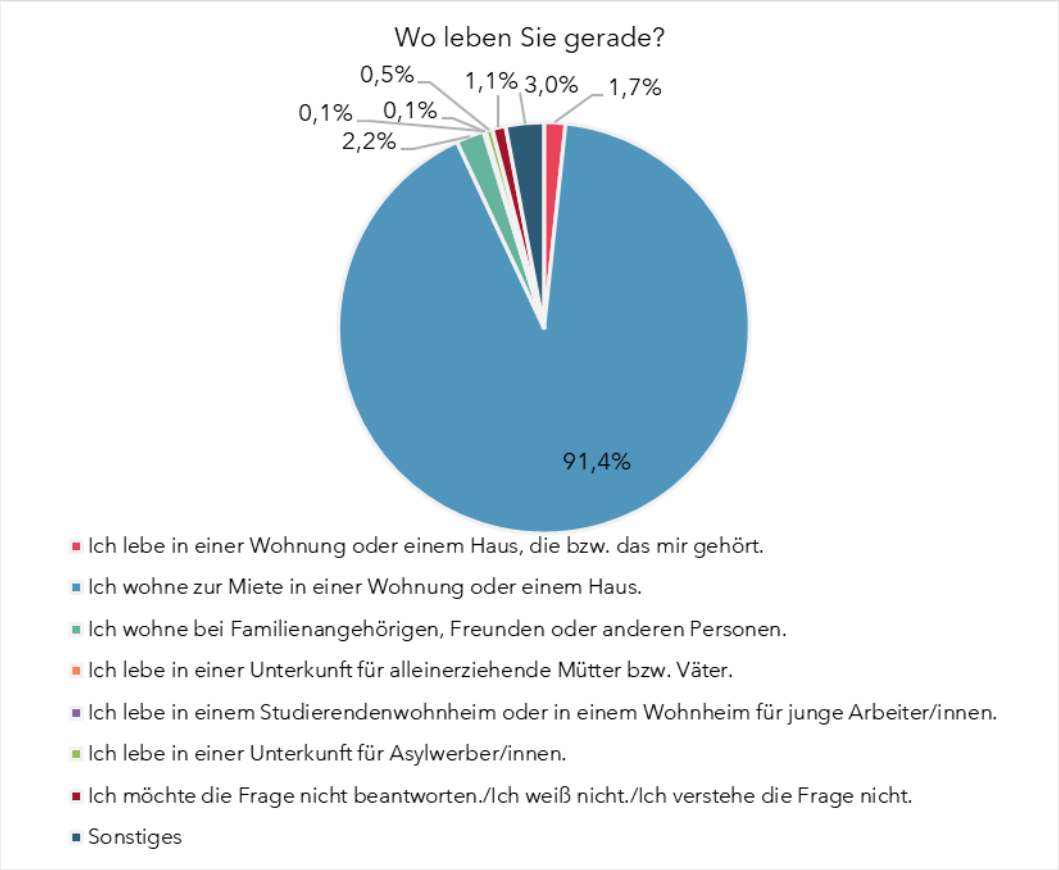

Quelle: Strukturierte Erhebung 2024, n = 1.134

Rund 6 von 10 der Befragten (60,2 %) besaßen zum Zeitpunkt der Abholung des Gutscheins keine österreichische **Staatsbürgerschaft**.

Abbildung 10: Personen mit österreichischer Staatsbürgerschaft

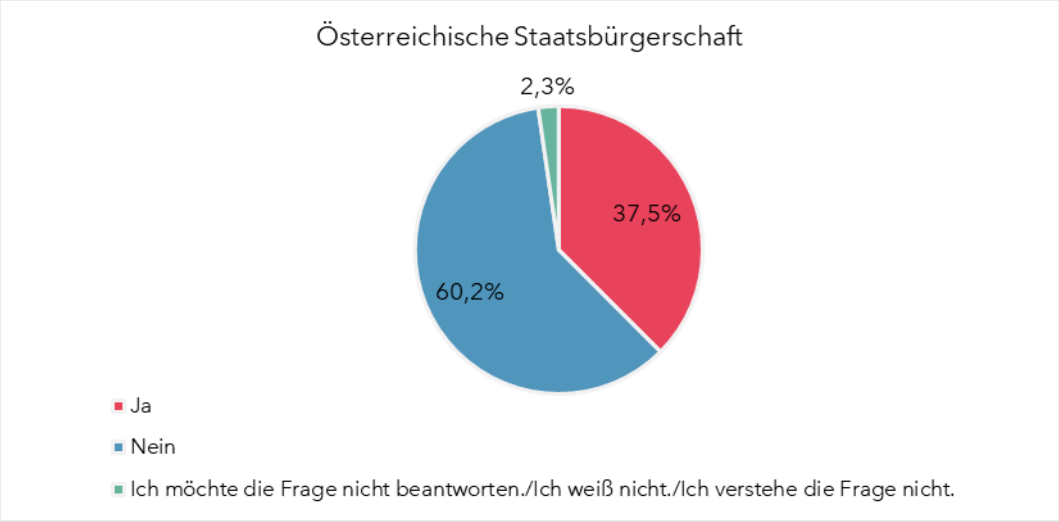

Quelle: Strukturierte Erhebung 2024, n = 1.125

12,4 % der Befragten gaben an, (auch) die Staatsbürgerschaft eines anderen EU-Landes zu besitzen. Aufgrund der in Österreich recht restriktiven Regelungen bzgl. Doppelstaatsbürgerschaften kann davon ausgegangen werden, dass diese Personen größtenteils auf die Gruppe der Befragten ohne österreichische Staatsbürgerschaft entfallen.

Abbildung 11: Personen mit Staatsbürgerschaft eines anderen EU-Landes

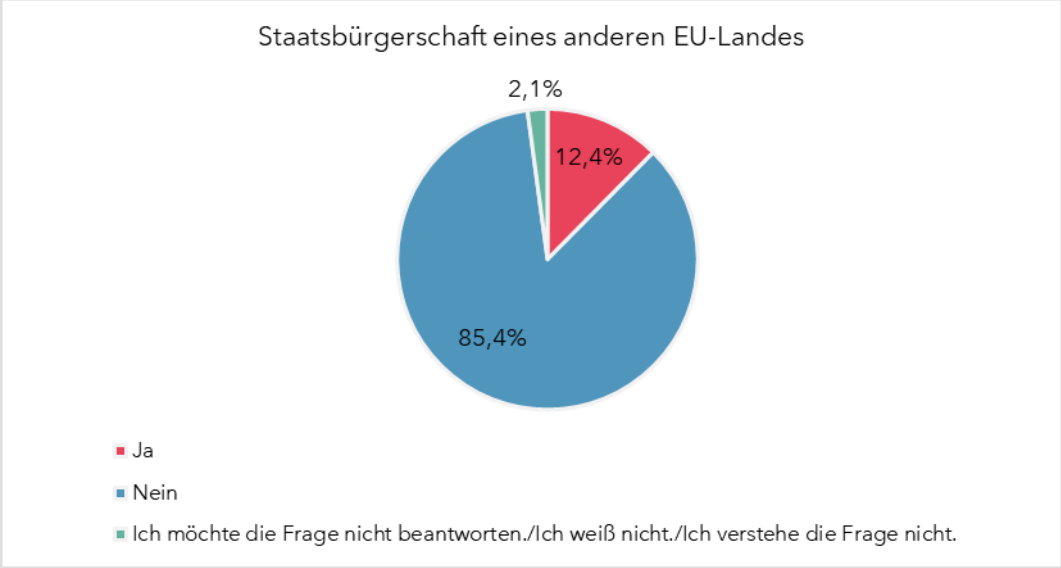

Quelle: Strukturierte Erhebung 2024, n = 1.127

Rund 39,9 % der Befragten gaben an, Asylwerber:innen bzw. (anerkannte) Flüchtlinge zu sein oder subsidiären Schutz zu genießen.

Abbildung 12: Asylwerber:innen, Flüchtlinge bzw. Personen mit subsidiärem Schutz

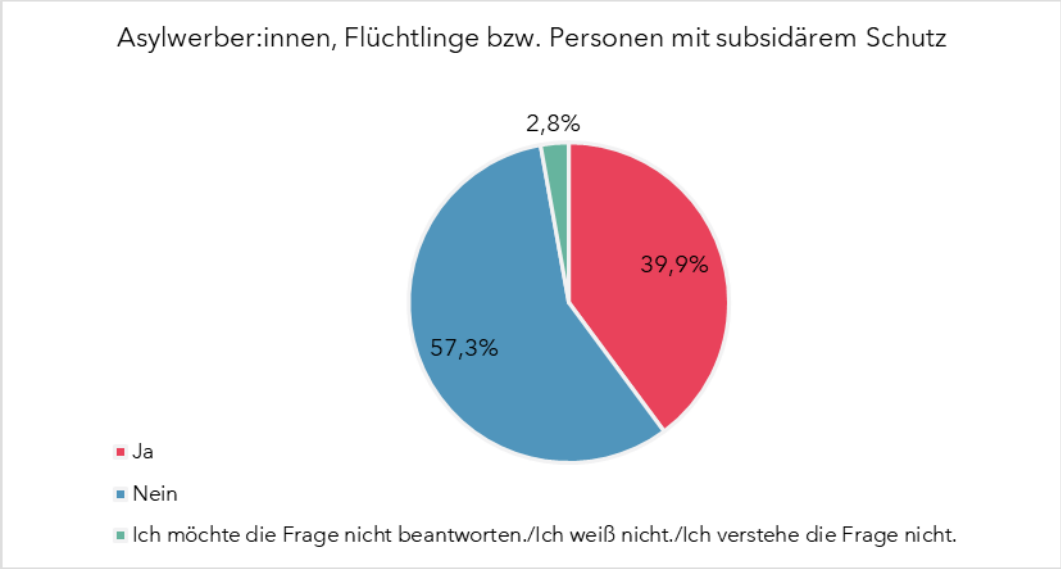

Quelle: Strukturierte Erhebung 2024, n = 1.129

Von der Volkshilfe Solidarität wurde im Rahmen der Beantwortung von Teil A des Fragebogens der Wunsch geäußert, den Kreis der Bezugsberechtigten (unter anderem) auf geflüchtete **Familien bzw. Personen in Grundversorgung** auszudehnen. Vor allem von ukrainischen Familien, meist alleinerziehende Frauen, seien diesbezüglich in den vergangenen Jahren zahlreiche Anfragen eingegangen.

Rund zwei Drittel (67,7 %) der Schüler:innen, für welche die Gutscheine abgeholt wurden, weisen einen **Migrationshintergrund** auf.[9]

Abbildung 13: Migrationshintergrund Schüler:innen

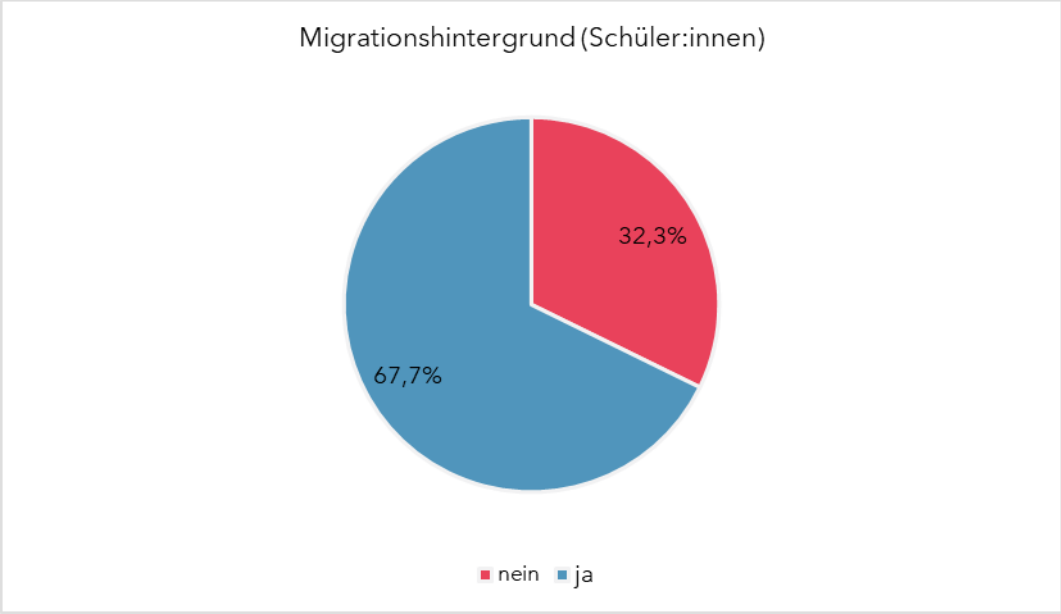

Quelle: Strukturierte Erhebung 2024, n = 1.085

In etwas mehr als neun von zehn Fällen (90,9 %) lag laut Selbstauskunft keine **Behinderung** bei den Befragten vor. An dieser Stelle ist anzumerken, dass einzelne der abgedeckten Ausgabestellen nicht barrierefrei waren.[10] Darüber hinaus muss in diesem Zusammenhang beachtet werden, dass das Offenlegen einer vorhandenen Behinderung teils mit Scham verbunden ist.

[9] Ein Migrationshintergrund liegt in diesem Kontext vor, wenn entweder der/die Schüler:in selbst, oder beide Elternteile im Ausland geboren wurden.

[10] Ob bzw. welche Ausgabestellen barrierefrei waren, war für die Endempfänger:innen auf der Homepage zur Aktion bzw. im erhaltenen Verständigungsschreiben ersichtlich.

Abbildung 14: Vorliegen einer Behinderung

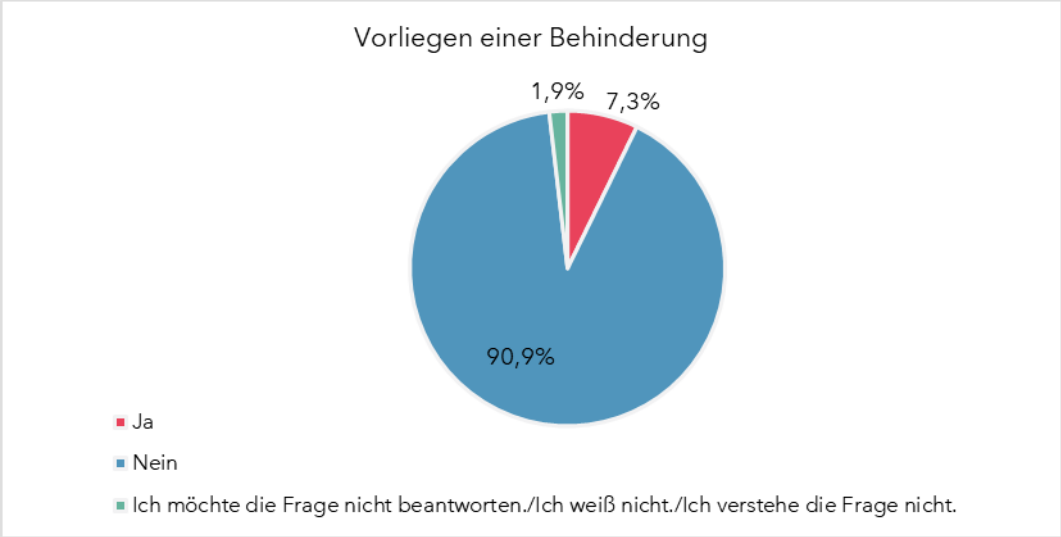

Quelle: Strukturierte Erhebung 2024, n = 1.130

4.1.1 Einkünfte

Rund 7 von 10 Befragten (71,6 %) gaben an, kein **Einkommen aus Arbeit** zu haben.

Abbildung 15: Einkommen aus Arbeit

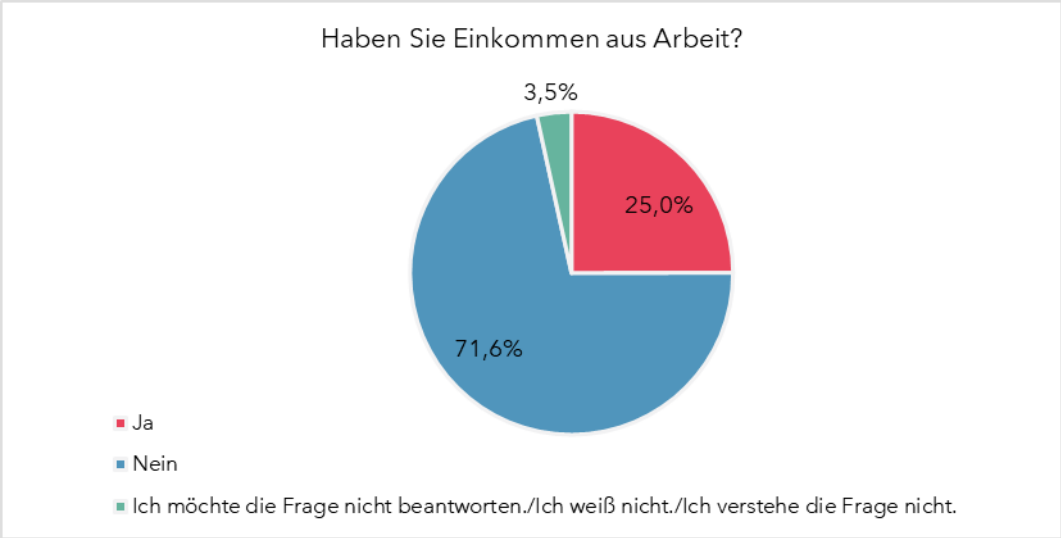

Quelle: Strukturierte Erhebung 2024, n = 1.126

Bei 15,5 % hatte ein **Mitglied ihres Haushalts** ein Einkommen aus Arbeit.

Abbildung 16. Einkommen aus Arbeit (Haushalt)

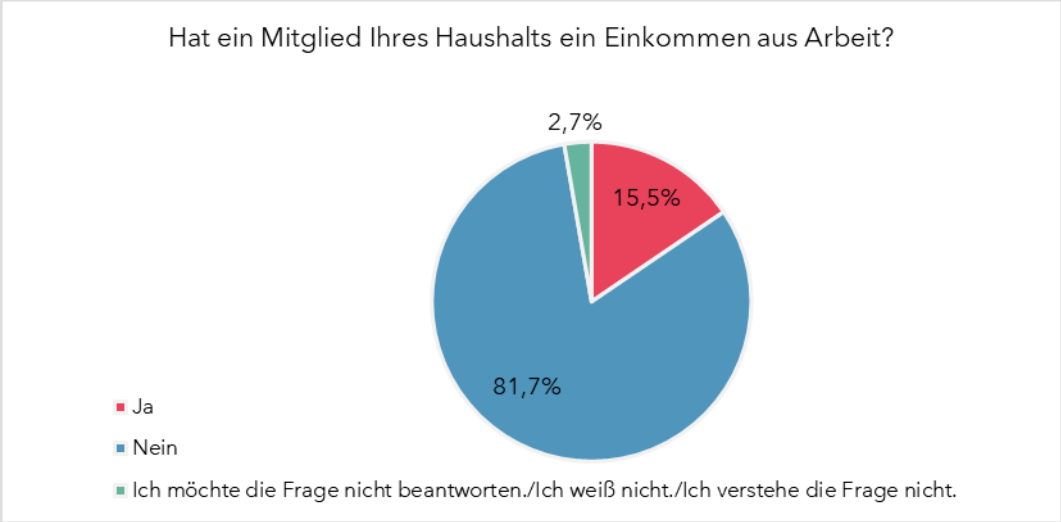

Quelle: Strukturierte Erhebung 2024, n = 1.128

4.2 Rückmeldung zur Aktion Schulstartklar!

Alle Bezugsberechtigten erhielten im Vorfeld der Aktion einen **Brief vom Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) und den zuständigen Sozialreferent:innen** des jeweiligen Bundeslandes, in dem sie über Hintergrund und Ablauf der Aktion informiert wurden. Dieses Schreiben musste bei der Abholung des Gutscheins mit in die Ausgabestelle gebracht werden.

Etwas mehr als die Hälfte der Befragten (49,6 %) gab an, über Sozialdienste bzw. gemeinnützige Organisationen **von der Aktion Schulstartklar! erfahren zu haben**. Weitere 26,6 % gaben an, die Information über Werbung in der Presse, Flyer, Broschüren oder Postkarten erhalten zu haben. Für beide Antwortkategorien liegt die Vermutung nahe, dass sich ein nicht unwesentlicher Teil der Antworten auf den erwähnten Brief bezog, der durch BMSGPK und die zuständigen Sozialreferent:innen der Bundesländer ausgeschickt wurde. Für die Antwortkategorie „über andere" zeigt eine Auswertung der offenen Antworten, dass sich diese fast ausschließlich auf ebendiesen Brief beziehen. Teilweise haben die Befragten auch über Familie bzw. Freund:innen oder über das Internet bzw. soziale Medien von der Aktion erfahren oder kannten die Aktion auch noch aus den Vorjahren.

Abbildung 17: Wie haben sie von der Aktion Schulstartklar! erfahren?

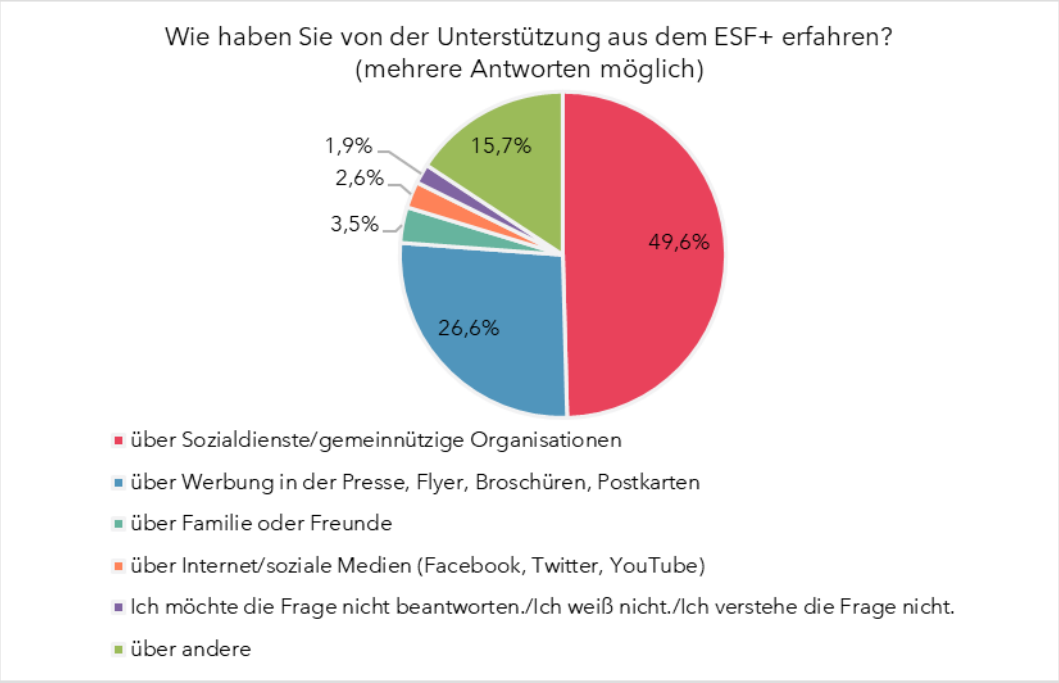

Quelle: Strukturierte Erhebung 2024, n = 1.135

Rund 96 % der Befragten gaben an, dass die Güter, die mit den Gutscheinen gekauft werden, für Kinder bestimmt sind, die mit ihnen zusammenleben.[11]

Abbildung 18: Für wen sind die Güter bestimmt, die mit den Gutscheinen gekauft werden?

Quelle: Strukturierte Erhebung 2024, n = 1.130

Die **über die Gutscheine bereitgestellte Unterstützung** war in den Augen fast aller Befragten (95,3%) für sie oder die mit ihnen zusammenlebenden Menschen **nützlich**. Unter der Gruppe der Befragten, die die bereitgestellte Unterstützung als nicht oder nur teilweise nützlich bewerteten, wurde besonders häufig die **eingeschränkte Gültigkeit** kritisiert – sowohl hinsichtlich der beiden Händler, bei denen die Gutscheine eingelöst werden konnten, als auch hinsichtlich der Waren, die mit dem Gutschein gekauft werden konnten. So wurde beispielsweise der Wunsch geäußert, dass die Gutscheine auch für Bekleidung (z.B. für den Sportunterricht) oder andere Waren verwendet werden können. Vereinzelt wurde auch der Zeitraum, in welchem die Gutscheine eingelöst werden können, als zu kurz bemängelt.

[11] Berücksichtigt muss in diesem Zusammenhang werden, dass eine Befragung bevollmächtigte Drittpersonen im Rahmen der Erhebung nicht vorgesehen war.

Abbildung 19: War die bereitgestellte Unterstützung hilfreich?

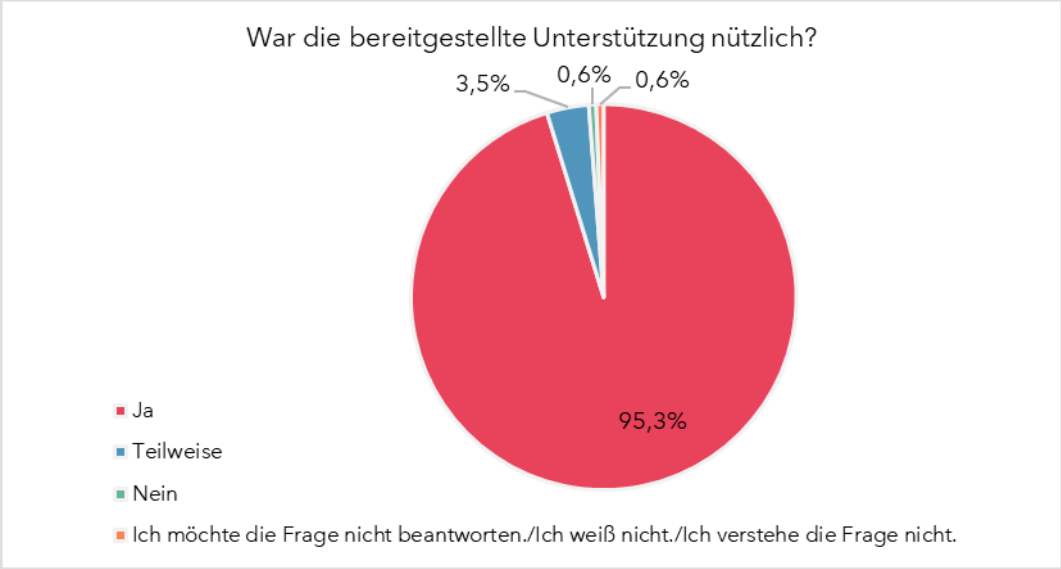

Quelle: Strukturierte Erhebung 2024, n = 1.137

Etwas geringer fiel die Zustimmung zur Frage aus, ob die **Gutscheine dabei helfen Geld zu sparen**. Dennoch wurde auch diese von mehr als drei Viertel der Befragten (77,62%) bejaht.

Abbildung 20: Helfen die Gutscheine Geld zu sparen?

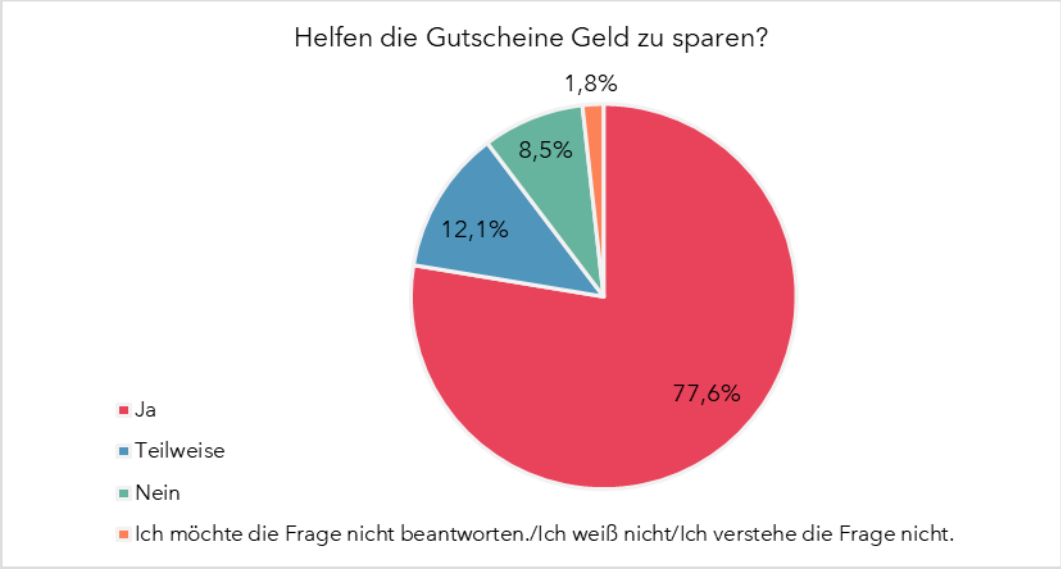

Quelle: Strukturierte Erhebung 2024, n = 1.135

Nicht ganz zwei Drittel der Befragten (61,3 %) gaben an, dass sie sich die Güter bereits **im Vorjahr nicht selbst kaufen konnten**. Bei den Personen, die sich die Schulartikel im Vorjahr noch selbst kaufen konnten, war vor allem ein **geringeres Einkommen** (10,2 %) dafür verantwortlich, dass sie sich diese im Jahr der Erhebung nicht mehr leisten konnten. Der in diesem Zusammenhang am häufigsten genannte Grund war der **Verlust des Arbeitsplatzes**, teils auf Grund (langwieriger) **Erkrankungen**. Aber auch (alleinige) **Betreuungspflichten** für Kinder und eine –

damit in Zusammenhang stehende – Elternkarenz oder Teilzeitarbeit wurden mehrfach als Grund angeführt. Neben einem geringeren Einkommen wurde(n) vor allem die **Inflation bzw. die gestiegenen Lebenserhaltungskosten** (9,4 %) als Grund dafür genannt, dass sich die Befragten die Schulartikel im Erhebungsjahr nicht mehr selbst leisten konnten.

Abbildung 21: Warum können die Güter nicht mehr selbst gekauft werden?

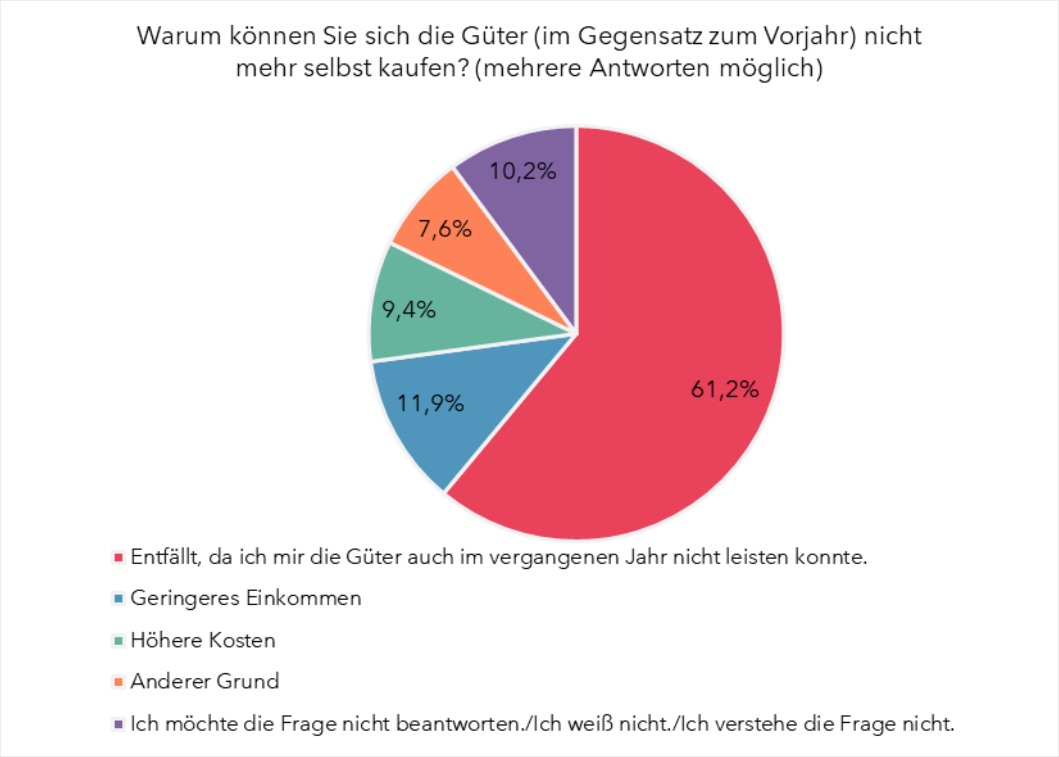

Quelle: Strukturierte Erhebung 2024, n = 1.130

Im Rahmen der Evaluierung der Vorläuferaktion „Schulstartpaket" wurde von den Bezugsberechtigten mehrfach der Wunsch geäußert, zukünftig **Gutscheine** statt vorgefertigter Pakete mit Schulartikeln zu erhalten (Reidl, Hager & Weber 2021). Im Rahmen der aktuellen Förderperiode des ESF+ ist diese Möglichkeit nun erstmalig gegeben. Dies trägt aus Sicht der Volkshilfe Solidarität zur Selbstermächtigung der Betroffenen bei und wurde im Rahmen der Strukturierten Erhebung 2024 von zahlreichen Bezugsberechtigten **positiv hervorgehoben**.

Dass Schüler:innen bzw. deren Eltern sich die gekauften Artikel individuell und ganz nach den eigenen Bedürfnissen zusammenstellen können, **wirkt darüber hinaus der Stigmatisierung der Zielgruppe entgegen**. Einerseits, weil sich die begünstigten Schüler:innen bzw. deren Eltern durch die bereitgestellte Unterstützung eventuell auch Markenartikel leisten können, andererseits ist nicht erkennbar, dass die entsprechenden Schulartikel mit den Gutscheinen gekauft wurden. So können die Schüler:innen anhand der Schulartikel nicht mehr als armutsbetroffen „identifiziert" werden. Das wirkt sich aus Sicht von 77,5 % der Befragten auch positiv

auf die Motivation der Schüler:innen für die Schule aus. Dies wurde von mehreren Befragten auch im Gespräch mit den Interviewer:innen hervorgehoben.

Abbildung 22: Erhöhen die (Gutscheine für) Schulartikel die Motivation der Schüler:innen?

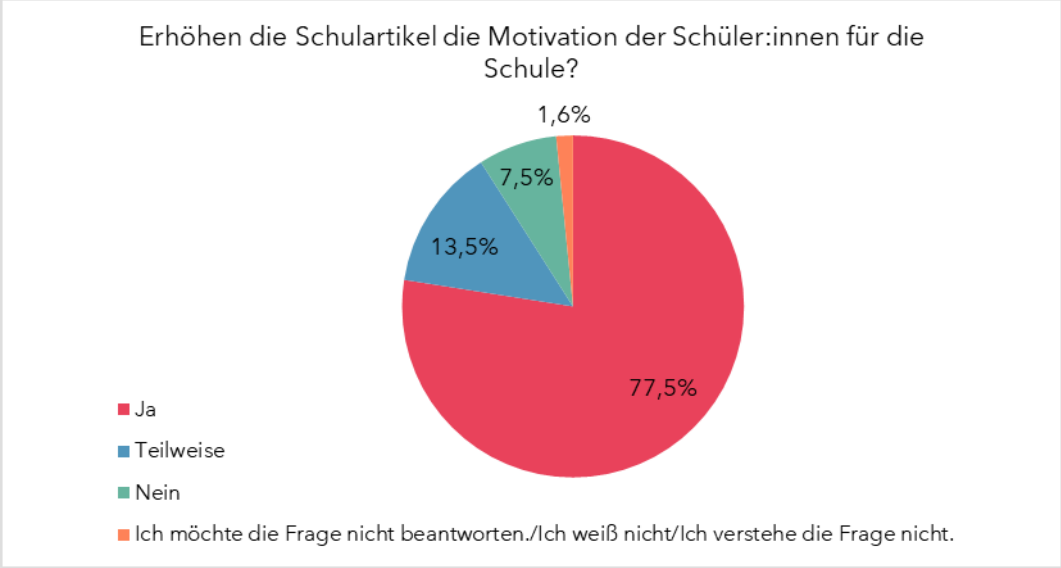

Quelle: Strukturierte Erhebung 2024, n = 1.137

4.2.1 Gutschein-Ausgabe

Gemäß 9 von 10 Befragten **verlief der Erhalt der Gutscheine reibungslos**. Sie gaben an, beim Erhalt mit keinen Problemen konfrontiert gewesen zu sein. Dieses Ergebnis deckt sich mit den Beobachtungen der Interviewer:innen in den Ausgabestellen. Durch die Befragten wurde die Abholung der Gutscheine mehrfach als **einfacher und unkomplizierter als im Vorjahr** beurteilt. Als Problem(e) beim Erhalt der Gutscheine wurden vor allem **mangelnde Sprachkenntnisse** (1,6%), **Scham** (1,2%) und **eine weite Anfahrt** (1 %) genannt. Einzelne Befragte äußerten den Wunsch, die Gutscheine zukünftig per Post zu erhalten bzw. kritisierten, dass sie den Brief (im Vorjahr) nicht erhalten haben.

Abbildung 23: Probleme beim Erhalt der Gutscheine

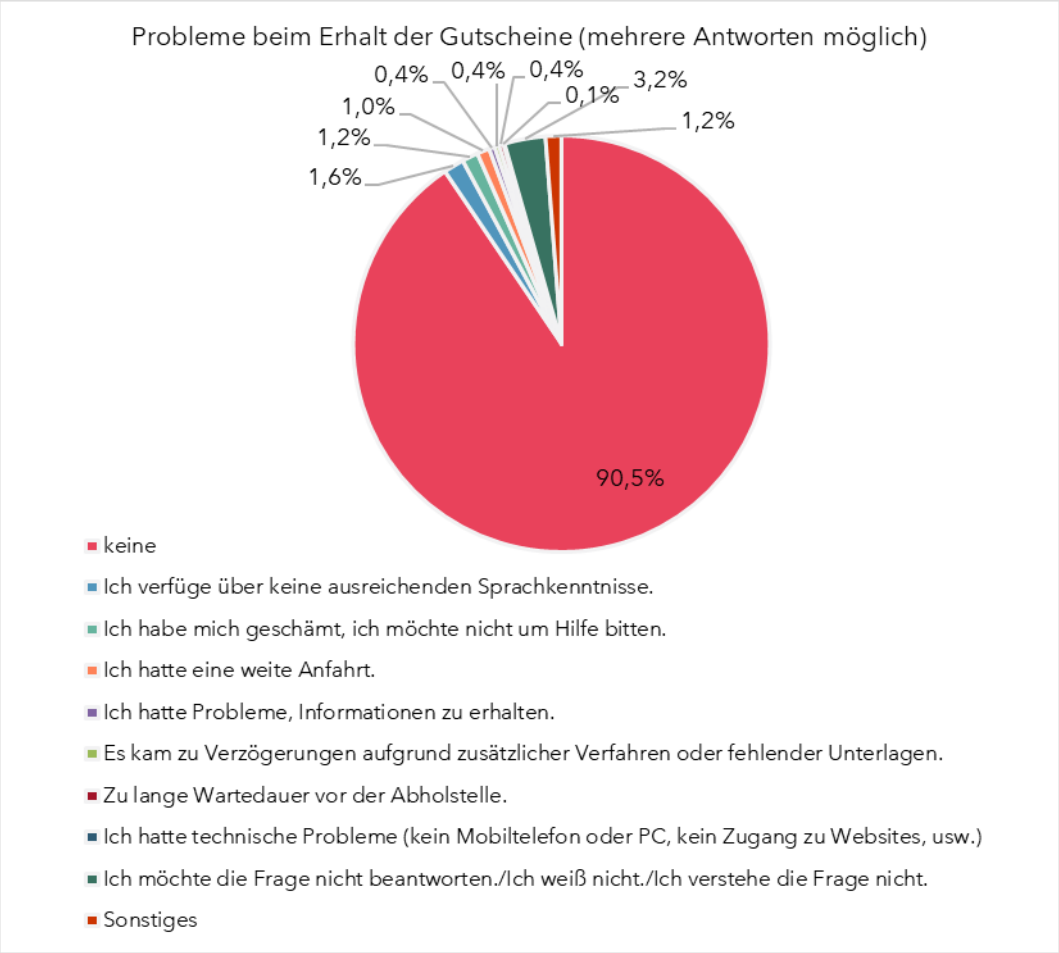

Quelle: Strukturierte Erhebung 2024, n = 1.130

4.3 Weiterführende Beratung/Flankierende Maßnahmen

Als flankierende Maßnahme erhielten die Endempfänger:innen zusätzlich zu den Gutscheinen **Informationen zu diversen Angeboten**, die auf eine **Erhöhung der sozialen Teilhabe** abzielen, wobei ein besonderes Augenmerk auf Angeboten für Schüler:innen lag.

Diese Informationen umfassten laut Volkshilfe Solidarität folgende Themenbereiche:

- *Beratung hinsichtlich der Zubereitung/Lagerung von **Lebensmitteln** und der **Ernährung** (z.B. verschiedene Sozialmärkte; Essenslieferdienst der Volkshilfe)*
- ***Gesundheitsberatung** (z.B. Heim- und Pflegehilfe; Mobile Suchtbegleitung; Suizidprävention)*
- ***Weiterverweisung** an zuständige Stellen (z.B. Wohnschirm; Frauenhäuser)*
- ***Individuelle Betreuung und Workshops** (z.B. Rechtsberatung; Nachhilfeangebot; Beratungszentrum für Menschen mit Behinderung)*
- ***Psychologische und therapeutische Unterstützung** (z.B. Psychosoziale Dienste der Bundesländer; Frauen-, Mädchen- bzw. Männerberatung)*
- *Beratung bei der **Arbeitssuche** (z.B. Caritas Beschäftigungsprojekte; Beratung für Arbeitssuchende Migrant:innen)*
- *Beratung hinsichtlich der **Verwaltung des Haushaltsgeldes** (z.B. Beratung bei Privatkonkurs)*
- ***Sonstiges**: Diverse Broschüren (z.B. Kostenlose Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche; Hilfe bei sexueller Belästigung)*

In der Regel gab es in den Ausgabestellen einen **Infotisch mit Broschüren, Flyern oder ähnlichem**. Teils wurde – bspw. mithilfe eines QR-Codes – auf digitale Inhalte verwiesen. Die flankierende Maßnahme war dementsprechend für alle Bezugsberechtigten zugänglich. Ob die Angebote in Folge auch in Anspruch genommen wurden lässt sich nicht zurückverfolgen. Laut Volkshilfe Solidarität wurde von den Mitarbeiter:innen in den Ausgabestellen jedenfalls ein **hohes Interesse an bzw. Bedürfnis nach weiterer Unterstützung** wahrgenommen.

Im Rahmen der Erhebung gab die **Mehrheit der Befragten** (60,7%) an, **nicht explizit auf einen Infotisch hingewiesen** worden zu sein. Das deckt sich mit den Beobachtungen der eingesetzten Interviewer:innen.

Abbildung 24: Hinweis auf Infotisch (Flankierende Maßnahme)

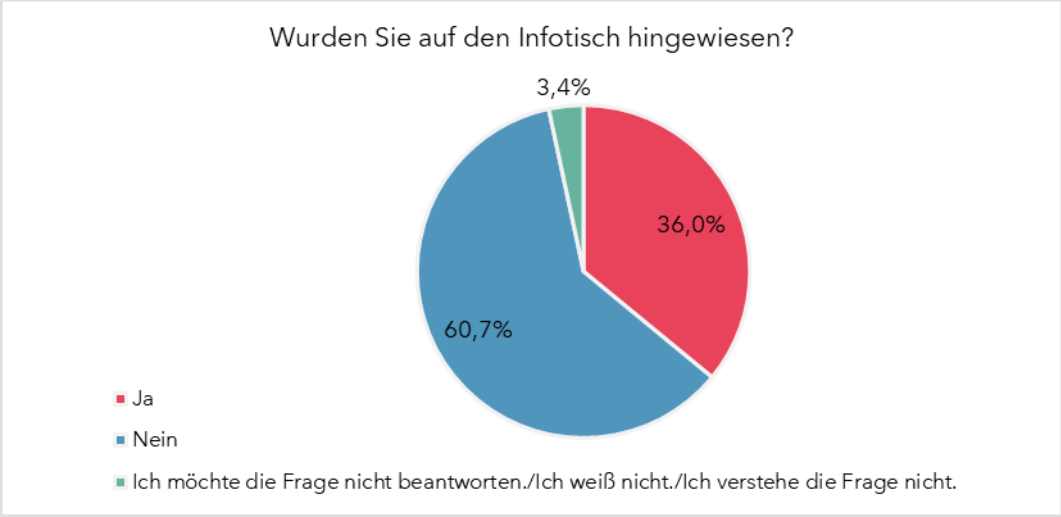

Quelle: Strukturierte Erhebung 2024, n = 1.129

Von den Befragten, die auf den Infotisch hingewiesen wurden, empfanden rund drei Viertel der Befragten (77,9 %) die **Informationen als sehr oder relativ hilfreich**. Lediglich 4,7 % empfanden diese als nicht sehr bzw. gar nicht hilfreich. Rund jede:r Sechste gab an, nicht am Infotisch gewesen zu sein. Von den letzten beiden Personengruppen gaben zahlreiche Befragte an, kein Interesse bzw. keinen Bedarf an den aufliegenden Informationsmaterialien zu haben bzw. die Angebote schon zu kennen. Vereinzelt wurde angemerkt, dass es an spezifischen Informationen – bspw. für Personen in Lehrausbildung – fehlte oder mangelnde Deutschkenntnisse ein Hindernis darstellten.

Abbildung 25: Wie hilfreich waren die Informationen am Infotisch (Flankierende Maßnahme)

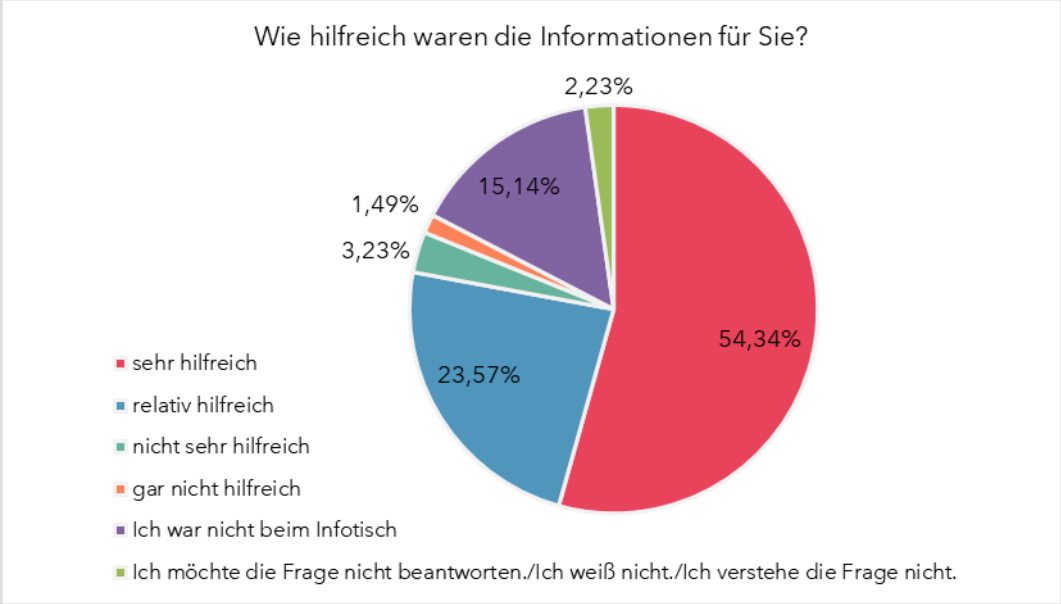

Quelle: Strukturierte Erhebung 2024, n = 403

4.4 Digitalisierung

Wie in Kapitel 2.1 bereits festgehalten, wurde auf Wunsch der Auftraggeberin ein **zusätzlicher Block an Fragen** in den Fragebogen integriert, der sich der **geplanten Digitalisierung der Schulstartklar!-Aktion** widmet. Mithilfe dieser Fragen wurde etwa erhoben, wie viele Angehörige der Zielgruppe ein Smartphone verwenden und die NFC-(Bezahl-)Funktion nutzen sowie wie groß die Bereitschaft wäre, die Gutschein bzw. Informationen zur Aktion künftig digital zu erhalten.

Fast alle der Befragten (95,4 %) gaben an, ein Smartphone zu nutzen.

Abbildung 26: Nutzung Smartphone

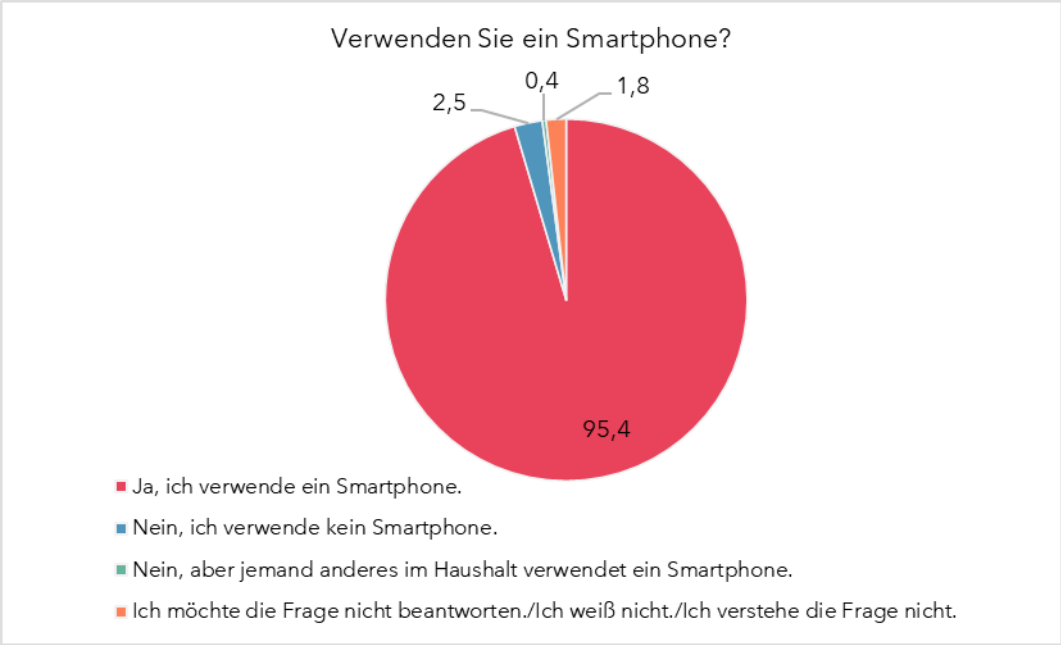

Quelle: Strukturierte Erhebung 2024, n = 1.131

Mehr als ein Drittel der Befragten, die angaben, ein Smartphone zu verwenden, nutzt dieses außerdem zur **kontaktlosen Bezahlung mittels NFC-Funktion**.

Abbildung 27: Verwendung NFC-Funktion

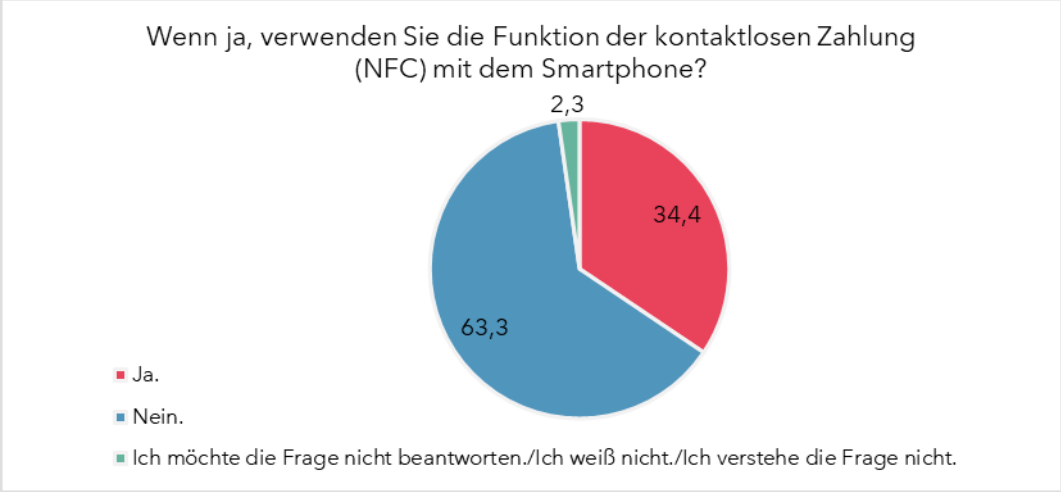

Quelle: Strukturierte Erhebung 2024, n = 1.060

Die Frage, ob sie die **Gutscheine auch über eine Website, eine App oder ähnliches beziehen** wollen würden, bejahten rund 41 % der Interviewten. Mit rund 55 % steht die Mehrheit der Interviewten dieser Idee allerdings noch skeptisch gegenüber.

Abbildung 28: Würden Sie die Gutscheine auch elektronisch erhalten wollen?

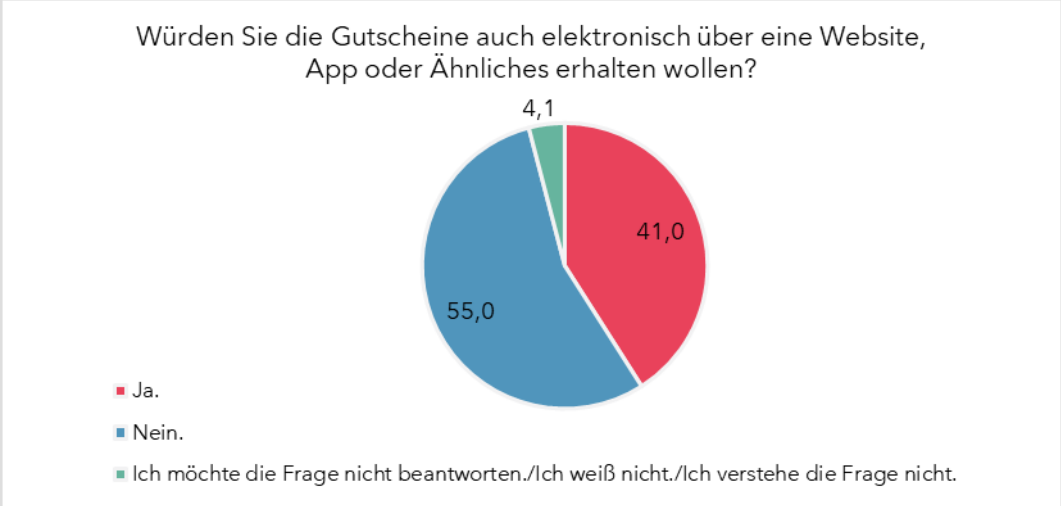

Quelle: Strukturierte Erhebung 2024, n = 1.128

Von den insgesamt 620 Personen, die angaben, die Gutscheine nicht digital erhalten zu wollen, äußerten nur wenige (24 Nennungen) einen **konkreten Grund** dafür.

Abbildung 29: Wenn nein, warum nicht?

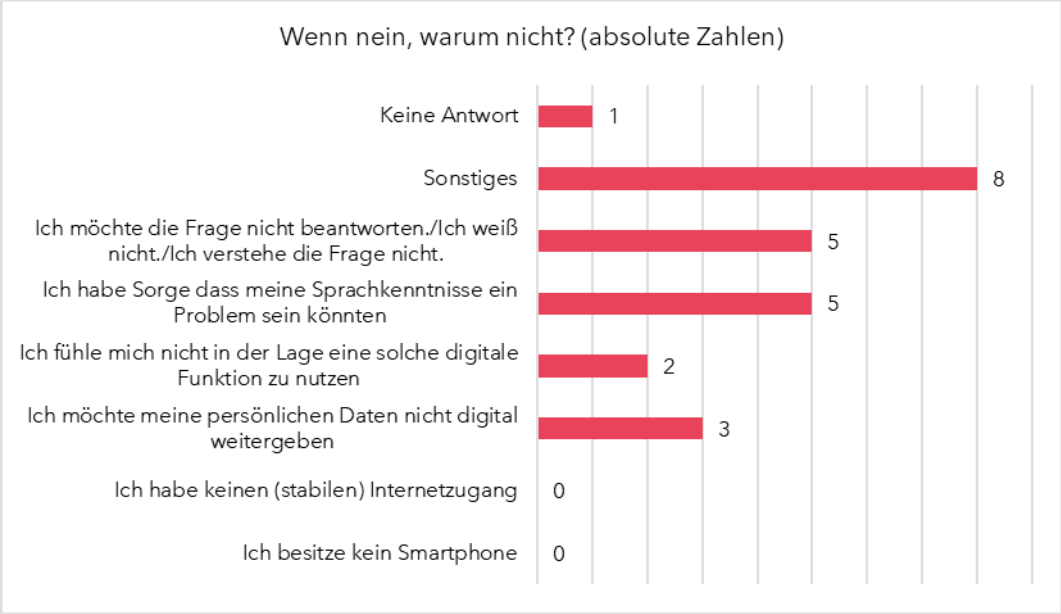

Quelle: Strukturierte Erhebung 2024, n = 24

Unter den Befragten, die sich einen digitalen Bezug der Gutscheine grundsätzlich vorstellen können, ist die Bereitschaft, (auch) **Informationen zur Aktion über ihr Smartphone zu erhalten**, sehr groß. Rund 93 % wären dazu bereit.

Abbildung 30: Wären Sie bereit Informationen zur Aktion auf Ihr Smartphone zu erhalten?

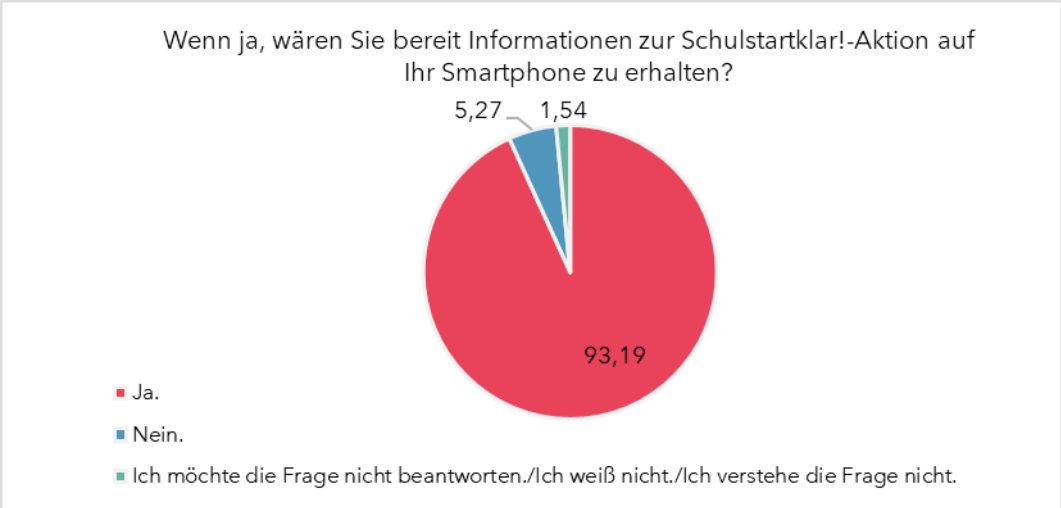

Quelle: Strukturierte Erhebung 2024, n = 455

Vorteile in der Möglichkeit, den Gutschein zukünftig (auch) digital zu beziehen, sieht auch die **Volkshilfe Solidarität**. So würde sich der Bezug der Gutscheine für die Familie dadurch enorm erleichtern. Vorteilhaft wäre das vor allem für Familien, die in **Gebieten mit schlechter öffentlicher Verkehrsanbindung** wohnen und kein eigenes Auto zur Verfügung haben. Aber auch **chronisch kranke Eltern** oder jene mit **geringen Zeitressourcen** würden aus Sicht der Volkshilfe Solidarität von dieser Möglichkeit profitieren. Auch weil die Bezugsberechtigten dadurch nicht mehr an die Öffnungszeiten der Ausgabestellen gebunden wären bzw. die mit der Abholung verbundenen Weg- und Wartezeiten wegfallen würden. Darüber hinaus könne ein digitaler Gutschein auch nicht verloren gehen.

Allerdings identifiziert die Volkshilfe Solidarität in Zusammenhang mit der geplanten Digitalisierung auch gewisse **Herausforderungen**. Eine zentrale Herausforderung könnten etwa **Unsicherheiten hinsichtlich der Verwendung der entwickelten App** darstellen.

Im Falle einer Umsetzung des Digitalisierungsvorhabens rechnet die Volkshilfe Solidarität mit zahlreichen Anfragen zum (digitalisierten) Ausgabeprozess bzw. der Funktionsweise der entsprechenden App – auch aufgrund ihrer Erfahrungswerte im Zusammenhang mit der Website der Volkshilfe Solidarität zur Terminbuchung.

5 Fazit

Im Rahmen des Projektes „Schulstartklar!" werden in Österreich seit dem Schuljahr 2022/2023 **Gutscheine für Schulartikel** an **Schüler:innen der Primär- bis einschließlich Sekundarstufe 2** ausgegeben, die in einem Haushalt leben, in dem **Mindestsicherung oder Sozialhilfe** bezogen wird. Mit den Gutscheinen können anschließend Schulartikel gekauft werden. Das Projekt wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) kofinanziert.

Von der **Europäischen Kommission** ist eine strukturierte Befragung der **Endempfänger:innen** der ESF+-Unterstützung verpflichtend vorgesehen, für die ein Fragebogen vorgegeben ist.

In Österreich wurde diese strukturierte Erhebung vor Beginn des Schuljahres 2024/25 realisiert. Es wurden insgesamt **1.138 bezugsberechtigte Personen in 19 Gutschein-Ausgabestellen in ganz Österreich befragt**. Diese bilden eine **repräsentative Stichprobe** der Grundgesamtheit aller Endbegünstigter ab.

„Das ist eine super Aktion und hilft sehr – danke!"

Die repräsentative Erhebung zeigt, dass die Aktion Schulstartklar! von der Zielgruppe äußerst positiv wahrgenommen wird. Die über die Gutscheine **bereitgestellte Unterstützung** wird als nützlich empfunden und die Gutscheine helfen den Bezugsberechtigten nicht nur Geld zu sparen, sondern tragen auch zu einer **höheren Motivation der Schüler:innen für die Schule** sowie zu einer **Entstigmatisierung** bei. Die Bereitstellung von Gutscheinen für Schulartikel– anstatt, wie im Rahmen der Vorgängeraktion Schulstartpaket, fertiger Pakete – an Schüler:innen bzw. deren Eltern **entspricht dem vielfach geäußerten Wunsch der Zielgruppe**. Die Gutscheine erlauben es den Endempfänger:innen gezielt jene Schulartikel zu erwerben, die von den Schüler:innen benötigt werden und unterbinden eine Identifizierung der Schüler:innen als Armutsbetroffene.

„V.a. wegen der Inflation ist der Gutschein sehr hilfreich"

„ (...) anders waren Schulsachen kaum zu finanzieren"

Nur vereinzelt wurden die Gutscheine als nicht oder nur teilweise nützlich bewertet, wobei besonders häufig die **eingeschränkte Gültigkeit** kritisiert wurde. Diese Kritik bezog sich teils auf die Händler, bei denen die Gutscheine eingelöst, teils auf die Waren, die mit dem Gutschein gekauft werden können. Einzelnen Befragte war der **Einlösezeitraum** zu kurz.

Die befragten Personen waren größtenteils auch im vergangenen Jahr bereits bezugsberechtigt. Von den Personen, welche sich die Schulartikel im vergangenen Jahr noch selbst leisten konnten, machten die meisten den **Wegfall von Einkommen** dafür verantwortlich, dass dies im Jahr 2024 nicht mehr der Fall war.

„Alle in der Volkshilfe sind gut vorbereitet"

„(...) Außerdem sitzen sehr nette Menschen in der Ausgabestelle."

Die **Ausgabe der Gutscheine** durch die Volkshilfe Solidarität und ihre Partnerorganisationen verlief aus Sicht der Befragten **größtenteils reibungslos**. Ganz selten wurden Probleme wie mangelnde Sprachkenntnisse, Scham oder weite Anfahrtswege zur Ausgabestelle genannt. Mehrfach wurde hervorgehoben, dass die Ausgabe einfacher und unkomplizierter als in der Vergangenheit ist.

Als **flankierende Maßnahme** erhielten die Bezugsberechtigten im Rahmen der Gutscheinausgabe Informationen zu diversen Angeboten, die auf eine **Erhöhung der sozialen Teilhabe** abzielen, wobei ein besonderes Augenmerk auf Angebote für Schüler:innen lag. Diese flankierende Maßnahme war in der Regel ein **Infotisch**, auf dem Broschüren zu Themen wie bspw. Gesundheitsprävention, Arbeitssuche oder Lebensmittel/Ernährung auflagen bzw. in Form von QR-Codes auf entsprechende Angebote weiterverwiesen wurde.

Die Mehrheit der Befragten gab im Rahmen der Erhebung zwar an, nicht explizit auf den **Infotisch** hingewiesen worden zu sein. Wurden die Befragten darauf hingewiesen, empfanden sie das Angebot aber durchaus als **hilfreich**. Aus diesem Grund sollten die Bezugsberechtigten in Zukunft extra auf das entsprechende Angebot hingewiesen werden. Außerdem scheint es empfehlenswert, dort auch Material in anderen Sprachen aufzulegen.

Hinsichtlich der geplanten **Digitalisierung** der Aktion gibt es unter den Befragten noch Skepsis. Sorgen bereiten unter anderem **potenzielle Barrieren**, wie beispielsweise mangelnde technische Kompetenz oder Sprachkenntnisse. Mögliche Barrieren sieht auch die Volkshilfe Solidarität, wenngleich **die Vorteile in ihren Augen überwiegen**.

Die Ergebnisse unterstreichen, dass eine entsprechende **Einbeziehung der Zielgruppe in die Entwicklung** der digitalisierten Umsetzung sowie entsprechende **Maßnahmen zur Information und Unterstützung** für die Digitalisierung der Schulstartklar!-Aktion von kritischer Bedeutung sind. Diesen Maßnahmen wird vor allem im Rahmen der erstmaligen digitalisierten Umsetzung eine entsprechend hohe Bedeutung zukommen.

6 Quellen

Pratscher, Kurt. 2023. *Mindestsicherungs- und Sozialhilfestatistik 2022*. Wien: Statistik Austria

Reidl, Christine.; Hager, Isa; Weber, Friederike. 2021. Evaluierung des Schulstartpakets 2018-2020. Endbericht. Wien: prospect Unternehmensberatung